Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 136. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 21. März 1878.**

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

70. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 20. März).

12 Uhr. Am Ministertische Achenbach, Falk, Geh. Räthe Weishaupt, Frölich, Rötger.

Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs betreffend die **Fertigstellung der Berliner Stadt-Eisenbahn für Staatsrechnung.**

Im § 1 des Gesetzes verlangt die Regierung die Ermächtigung, in einer zu dem Ende einzuberufenden Generalversammlung der Actionäre der Berliner Stadteisenbahn-Gesellschaft für die Auflösung der Berliner Stadteisenbahn-Gesellschaft zu stimmen und die Berliner Stadtbahn für Rechnung des Staats fertig zu stellen.

§ 2 bestimmt: Der erforderliche Geldbedarf: 1) zur Deckung des in Folge der Auflösung der Berliner Stadteisenbahn-Gesellschaft entstandenen Ausfalles am Anlage-Capital, sowie 2) zur Deckung der zur Vollendung der Bahn erforderlichen Mittel über den, dem Gesetze vom 20. März 1874 zum Grunde liegenden Kostenanschlag hinaus, einschließlich der Mittel für über den Bedarf angekaufte, beziehungsweise anzukaufende und später wieder zu veräußernde Grundstücke im Gesammtbetrage von 35,700,000 Mark wird durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen aufgebracht. Der durch die Veräußerung von über Bedarf angekauften Grundstücken bezw. Grundstückstheilen erzielte Erlös ist in Anrechnung auf die der Staatsregierung bewilligten, noch offen stehenden Credite zu verwenden.

§ 3 lautet: Jede Verfügung über die Berliner Stadteisenbahn durch Veräußerung bedarf zu ihrer Rechtsgiltigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtags.

Die §§ 4 und 5 enthalten Ausführungsbestimmungen.

Die Budget-Commission beantragt:

1) Dem Gesetzentwurfe am Schlusse des § 2 die Worte hinzuzufügen: „und darüber dem Landtag alljährlich Bericht zu erstatten“, im Uebrigen den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

2) In Erwägung, daß in dem Verfahren der Staatsregierung gegenüber der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft eine Rechtsverletzung nicht nachgewiesen ist, daß die Grundsätze, nach welchen der Vertrag mit den Privatgesellschaften abgeschlossen ist, auf das Verhältniß der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft nicht anwendbar sind, daß bis jetzt annehmbare Vorschläge zu einem Vergleich von der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft nicht gemacht worden sind, über die Petition der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft zur Tagesordnung überzugehen.

Die Discussion erstreckt sich zunächst auf § 1.

Referent Abg. **Virchow**: Die gegenwärtige Vorlage, welche den Uebergang der Bahn in Staatsbesitz sichert, wird einen unerquicklichen und von Jahr zu Jahr bedenklicher werdenden Zustand beseitigen. Die Budgetcommission war bei ihrer Beschlußfassung vor die Alternative gestellt: entweder die Bahn liegen zu lassen, wie man dies von gewisser Seite wünschte, oder die Bahn in Staatsverwaltung zu übernehmen. Die Sistirung ist von uns als ernstliches Project nicht behandelt worden; wir hielten es für unmöglich, nachdem eine so große Geldsumme verwendet worden ist — darunter allein 20 Millionen für Grunderwerb — das Project fallen zu lassen. Wir betrachteten nur die Frage, unter welchen Modalitäten der Uebergang in Staatsbesitz erfolgen solle. Dieser Uebergang wurde in der Form vorgeschlagen, daß die bestehende höchst wunderbare Actiengesellschaft aufgelöst und der Staat allein sich in den Besitz der bereits erworbenen Grundstücke und ausgeführten Arbeiten setzen soll.

Hierbei wird vorausgesetzt, daß die Actien der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft caducirt werden. Bekanntlich war diese Gesellschaft, von der das Project ausging, bereits bei der zweiten Ratenzahlung insufficient und blieb von da ab im Rückstand. Es wird nun vorgeschlagen, daß sich die Stadtbahngesellschaft im Wege des Diffamationsprozesses mit der Eisenbahnbaugesellschaft auseinanderzusetzen habe. Die Regierung caducirt die Actien-Betheiligung dieser Gesellschaft und legt einen neuen Vertrag vor, der sich nur mit dem Staat und den drei Eisenbahngesellschaften, Berlin-Hamburger, Magdeburg-Halberstädter und Berlin-Potsdam-Magdeburger beschäftigt. In diesem Vertrag ist den Privatbahnen auferlegt worden, sich mit einem gewissen Betrag derjenigen Summen, welche sie auf ihre Actienzeichnungen bereits eingezahlt haben, an den Kosten zu betheiligen. Gegenüber diesen Verlusten erhalten diese Bahngesellschaften aber erhebliche Vortheile: es werden ihnen nicht nur ihre Anschlüsse an die Stadtbahn vorbehalten, sondern es wird ihnen auch gestattet, ihre Züge direct bis zur östlichen Endstation der Stadtbahn durchzuführen. Auf den ersten Blick mag diese Concession als weitgehend erscheinen, aber es muß constatirt werden, daß diese Gesellschaften kraft des Eisenbahngesetzes, falls dieses auf das eigenthümliche Verhältniß angewendet wird, für sich bedeutende Ansprüche erheben könnten, speciell auch den des Anschlusses. Wenn aber außer dem Anschluß auch zugestanden wird, die Züge bis zum Ende der Stadtbahn durchzuführen, so meint die Regierung, daß ihr aus diesem Transport erhebliche finanzielle Vortheile erwachsen, indem andererseits die Bahnen auf eventuelle Wagenmiethe seitens der Stadtbahn verzichten.

Was die finanzielle Seite der Frage betrifft, so war bereits früher darauf hingewiesen worden, daß die ausgeworfenen Summen nicht ausreichen würden. Die Regierung bestritt dies Anfangs, legte aber dann doch einen neuen Kostenanschlag vor, in welchem die nöthig gewordenen Mehrforderungen mit den Mehrausgaben für den Grunderwerb motivirt wurden. Allerdings meint die Regierung, daß diese Mehrforderung sich später um 8 Millionen ermäßigen werde, weil man Gründstücke über Bedarf angekauft habe, die später wieder veräußert werden könnten. Aber das läßt sich heute nicht beurtheilen. Aehnlich verhält es sich betreffs der Zuschüttung des Königsgrabens. Es ist hier die Frage: soll man die alten Festungsgräben ganz zuschütten oder in- oder über demselben die Bahn fortführen. Gegen die letztere Eventualität sprechen Bedenken, da der Graben einen sehr schwachen Fluß hat und sich leicht Excremente anhäufen würden, namentlich an den zu errichtenden Pfeilern. Man hat namentlich betont, daß die Fluthverhältnisse der Spree die Zuschüttung verbieten. Gegenwärtig schweben zwischen der Regierung und der Stadt Berlin diesbezügliche Verhandlungen. Die Regierung hofft, daß die Stadt die günstige Gelegenheit, das für die communalen Interessen hochwichtige Werk auszuführen, nicht unbenutzt vorübergehen lassen wird, zumal finanziell seitens der Regierung weitgehende Zugeständnisse gemacht worden sind. Insbesondere hat die Regierung sich bereit erklärt, das gesammte Terrain des Königsgrabens, soweit es nicht zu Stadtbahnzwecken in Anspruch genommen wird, unentgeltlich herzugeben. Finanziell wichtig ist auch die Frage der Bahnhöfe. Man hat den ursprünglich projectirten dritten Bahnhof fallen gelassen und den niederschlesisch-märkischen als östlichen Ausgangspunkt und als westlichen einen Bahnhof in der Nähe von Charlottenburg in Betracht gezogen.

Zu den Kosten der letzteren trägt die Stadtbahn ⅓ und jede der betheiligten Eisenbahngesellschaften, sowie die Berlin-Wetzlarer und die Niederschlesisch-Märkische je $^{2}/_{15}$ bei. Künftighin sollen auch in gleichem Verhältniß die Kosten der Unterhaltung, Erneuerung und Verwaltung dieses Bahnhofes repartirt werden, so daß es sich hier um Ausgaben handelt, die augenblicklich sich gar nicht übersehen lassen und die in den späteren Etats erst zur Prüfung vorgelegt werden. Die im Entwurf geforderten Summen sind also in ihrer Totalität keineswegs diejenigen, welche unmittelbar für die betriebsmäßige Herstellung des Unternehmens nothwendig sind, es werden noch eine ganze Reihe von Millionen nothwendig werden. Trotz dieser Unsicherheit empfiehlt die Budgetcommission die Annahme der Vorlage, da eine andere Möglichkeit, der Sache beizukommen, wohl schwer wird erdacht werden können. Wir befinden uns in einer Zwangslage und zur Beseitigung derselben stellt der Gesetzentwurf die mindesten Anforderungen. Vortheilhaft unterscheidet sich die Vorlage von der früheren dadurch, daß sie keine Rentabilitätsberechnung aufstellt. Die frühere Vorlage sah nur rosige Wölkchen am Horizont, die gegenwärtige ist zurückhaltend. Sollte eine Rentabilität eintreten, so wird sie jedenfalls weniger bei der Stadtbahn selbst zum Ausdruck gelangen, als sich vielmehr durch bessere Betriebsverhältnisse der anschließenden Bahnen bemerklich machen. Der vorgeschlagenen mißbilligenden Resolution gegen die Regierung beizutreten, fand die Budget-Commission keine Veranlassung, weil sie es nicht für opportun hielt, im gegenwärtigen Augenblick bei einer Nebenfrage gewissermaßen eine Frage der Ministerverantwortlichkeit zu stellen.

Abg. **Berger**: Der § 15 des mit der Stadtbahngesellschaft abgeschlossenen Vertrages lautet: „Ob und unter welchen Bedingungen nach etwaiger Einrichtung eines Güterverkehrs auf der Stadtbahn der Güterverkehr der Privatbahnen auf die Stadtbahn überzuführen ist, bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten. Nach Zulassung des Güterverkehrs der einen der drei betheiligten Eisenbahn-Gesellschaften darf den übrigen die Aufnahme ihres Güterverkehrs unter den gleichen Bedingungen nicht versagt werden.“ Der Wortlaut dieses Paragraphen ist von einer ganz besonderen Elasticität. Die gegenwärtige Lage ließ allerdings kaum eine andere Fassung zu, weil ja noch gar nicht abzusehen ist, ob und wann der Güterverkehr eingerichtet werden kann; jedenfalls wird sich die Bahn zunächst nur mit dem Personenverkehr beschäftigen. Seit einigen Jahren bin ich in Eisenbahnfragen sehr mißtrauisch geworden. Wenn der Staat eine der drei betheiligten Eisenbahnen ankaufen sollte, dann würde dieser Paragraph auf die beiden anderen Eisenbahnen nicht Anwendung zu finden brauchen; denn ein anderer Eisenbahnminister — und es schweben ja allerlei Gerüchte in der Luft — könnte sich mehr von Concurrenzrücksichten leiten lassen, als von den allein maßgebenden Rücksichten auf das öffentliche Interesse. Ich bitte also den Handelsminister, mir eine Erklärung dahin zu geben, daß, wenn dermaleinst der Güterverkehr eingerichtet weeden wird, lediglich die Rücksichten des öffentlichen Interesses, nicht die Concurrenzinteressen der Staatsbahnen entscheidend sein sollen.

Handelsminister **Achenbach**: Ich kann mich darauf beschränken, die Frage des Vorredners absolut zu bejahen. Die Staatsbahnverwaltung wird niemals ihre Privatinteressen in den Vordergrund treten lassen.

§ 1 wird darauf angenommen. Zum § 2 hat die Commission einen Zusatz beantragt (s. o.), den Referent **Virchow** damit motivirt, daß der Landtag stets wissen müsse, wie der Erlös aus den zu verkaufenden Grundstücken verwendet werde. Eine Verminderung der Gesammtsumme konnte nicht eintreten, weil sich der in Frage kommende Ertrag nicht übersehen ließ. Sollten sich spätere Nachtheile herausstellen, so liege es immer noch in der Hand der Volksvertretung, eine Aenderung eintreten zu lassen.

Das Haus genehmigt den § 2 mit dem Antrage der Commission und ohne Debatte die folgenden §§ 3—5.

Es folgt die Berathung der von der Commission vorgeschlagenen Resolution (s. o.), für welche Abg. **Stengel** folgende Fassung vorschlägt: „Durch den Beschluß des Hauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Stadtbahn, die Petition der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft für **erledigt** zu erklären.“

Referent Abg. **Virchow** bedauert den persönlichen Charakter, welchen die Angelegenheit in der Behandlung nicht nur auf Seiten der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft, sondern auch auf Seiten der Staatsregierung angenommen habe. Durch die Schriftstücke der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft ziehe sich wie ein rother Faden der Gedanke, daß namentlich in der Conferenz vom 17. September 1873 vom Ministerialdirector Weishaupt im Namen der Staatsregierung ihr Versprechungen gemacht seien, wonach die Stadtbahngesellschaft für sechs Millionen Thaler Grundstücke von ihr kaufen werde, und daß diese Zusage Seitens der Staatsregierung nicht gehalten worden sei. Die Regierung dagegen legt der fraglichen Aeußerung des Ministerialdirectors Weishaupt keinen bindenden Charakter bei; dieselbe habe nur den Werth einer persönlichen Meinungsäußerung. Für die Budget-Commission konnten nur solche Rechtsansprüche der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft maßgebend sein, welche aus den schriftlichen, vom Landtage genehmigten Verträgen hervorgehen. Die Commission habe aber den Eindruck gewonnen, daß die Art der Verhandlung Seitens der Staatsregierung auf die Anschauungen der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft größeren Einfluß üben mußte, als aus den Verträgen erhellt. Demgemäß lasse der Commissionsantrag auch die Möglichkeit eines billigen Vergleiches offen.

Abg. **Stengel** motivirt seinen Antrag mit dem Hinweis, daß das Petitum der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft, den Gesetzentwurf nur mit der von ihr gewünschten Maßgabe anzunehmen, durch die unveränderte Annahme desselben durch das Haus erledigt sei.

Abg. v. **Benda** erkennt ebenfalls in der jetzigen Lage der Sache den Antrag Stengel als den allein richtigen an. Die Budgetcommission habe der Regierung weder ein Mißtrauens- noch ein Vertrauensvotum geben wollen; sie gebe kein Urtheil über die sittlichen Momente der Angelegenheit und gebe auch keine Engagements ein. Sie verwahre sich aber gegen die Anschauung des Regierungscommissars, als ob die Deutsche Baugesellschaft durch ihre Haltung in der vorliegenden Petition das Recht auf billige Rücksichtnahme verwirkt habe.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** spricht ebenfalls für den Antrag Stengel. Der Commissionsantrag gehe doch ein gewisses Engagement ein, indem er der Regierung die Directive zum Abschluß eines Vergleichs mit der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft ertheile.

Die Discussion wird geschlossen.

Referent Abg. **Virchow**: In der Budgetcommission hat die Staatsregierung den hier vorliegenden Commissionsantrag als den annehmbareren erklärt. Von allen Seiten ist zugestanden worden, daß die vorliegenden Verhältnisse derart sind, daß weitere Verhandlungen, die zu einem anderen Abschlusse führen würden, nicht blos zulässig, sondern sogar erwünscht sind. Es handelt sich hier darum, ob in diesen Dingen eine immer weiter gehende persönliche Erregung herrsche, mögen auch die Organe der Staatsregierung dabei im Recht sein, oder ob wir sie zu einem befriedigenden Abschluß bringen. Das ist klar, daß die Grundsätze, nach denen die anderen Gesellschaften behandelt worden sind, auf die Deutsche Baugesellschaft nicht angewendet werden können. Wenn Sie den Uebergang zur Tagesordnung in der vorgeschlagenen Form beschließen, so ist ein weiteres Verfahren dadurch nicht ausgeschlossen.

Der Commissionsantrag wird hierauf **abgelehnt** und der Antrag Stengel **angenommen**.

Schluß 2¼ Uhr. Nächste Sitzung **Donnerstag** 11 Uhr. (Stadtbahn, Anträge und Petitionen.)

Berlin, 20. März. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat dem Obersten v. **Geißler**, aggregirt dem Generalstabe der Armee und Chef des Stabes der 3. Armee-Inspection, und dem Oberst-Lieutenant v. **Unruhe**, Chef des Generalstabes des IX. Armeecorps, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe; dem Hofmarschall Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Carl von Preußen, Kammerherrn Grafen v. **Kanitz**, dem Major a. D. und Kammerherrn Grafen von **Schlippenbach**, diensthuend bei Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich Carl von Preußen, und dem Major im 1. Garde-Landwehr-Regiment und Kammerherrn Grafen v. **Seckendorff**, diensthuend bei Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Rittmeister v. **Borcke**, persönlichen Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Carl von Preußen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Major z. D. und Kammerherrn v. **Normann**, Vorstand der Schatull-Verwaltung, der Privat-Kanzlei und des Secretariats Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Hofstaats-Secretär Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen, **Neugebauer**, und dem in Diensten Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen angestellten Königlichen Stallmeister **Mehler** den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Haushofmeister **Franz**, dem Kammerdiener **Wetterling**, dem Silberverwalter **Ernst** und dem Hoffriseur **Chauvency**, sämmtlich vom Hofstaate Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen, endlich dem Lakaien **Kulisch** und dem Leibkutscher **Johns**, Beide vom Hofstaate Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Carl von Preußen, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Landgerichts-Referendarius Dr. jur. **Fluthgraf** aus Köln, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Grünberg getroffenen Wahl gemäß, als besoldeten Beigeordneten der Stadt Grünberg auf die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Se. Majestät der König hat dem Geh. Kanzleiinspector im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Friedrich **Maag** bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath, sowie dem Uhrmacher Bernhard Friedrich Theodor **Tiede** zu Berlin das Prädicat eines königlichen astronomischen und Hof-Uhrmachers; und dem Besitzer des Hotel du Nord, Jacob **Friedrich** zu Köln das Prädicat eines königlichen Hoflieferanten verliehen.

An dem Schullehrer-Seminar zu Tondern ist der Hilfslehrer **Krieger** zum ordentlichen Lehrer befördert worden. — Der Königliche Eisenbahn-bahn-Bau- und Betriebs-Inspector **Lütteken**, früher in Frankfurt a. M., ist zum Mitglied der Königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn ernannt und demselben die Function des technischen Mitgliedes bei der Königlichen Eisenbahn-Commission zu Ratibor definitiv übertragen worden. Der bisherige Titular-Bauinspector **Paul Baldus** zu Diez, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist in Folge Umwandlung seiner bisherigen Wasserbaumeister-Stelle in eine Wasserbau-Inspector-Stelle zum Königlichen Wasserbau-Inspector befördert worden. — Der Rechtsanwalt und Notar **Nitschmann** in Pr.-Holland ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht in Marienwerder und zugleich zum Notar im Departement desselben mit Anweisung seines Wohnsitzes in Marienwerder ernannt worden.

Berlin, 20. März. [**Se. Majestät der Kaiser und König**] empfing heute den Obersten von Brozowski, Commandeur der 7. Cavallerie-Brigade und den Major Helmuth, im Generalstabe der 22. Division. Später nahm Se. Majestät den Vortrag des Geheimen Cabinetsraths von Wilmowski entgegen und begab Sich zur Gratulation zu Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Carl.

[**Ihre Majestät die Kaiserin-Königin**] war gestern bei dem Examen sämmtlicher Zöglinge der Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg anwesend.

Gestern Abend trafen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und der Erbgroßherzog und Ihre Hoheit die Prinzessin Elisabeth von Sachsen hier ein.

Heute Morgen wurden die Großherzoglich badischen Herrschaften von den Kaiserlichen Eltern im Palais empfangen, woselbst heute ein größeres Diner stattfindet.

[**Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz**] wohnte gestern Vormittag der Besichtigung der Compagnien des ersten Bataillons 2. Garde-Regiments z. F. im Exercierhause in der Carlstraße bei und entsprach einer Einladung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Alexander zum Diner. Gegen 9 Uhr begaben Sich Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin zum Empfang der Großherzoglich sächsischen Herrschaften nach dem Anhalter Bahnhof. (R.-Anz.)

[**Zu dem bevorstehenden Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs**] werden außer dem Großherzog und dem Erbgroßherzog von Sachsen, sowie dem Großherzog und der Großherzogin von Baden und dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm von Würtemberg noch erwartet: der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, der Erbprinz von Hohenzollern und der Landgraf Friedrich Wilhelm von Hessen, der Fürst zu Waldeck und Pyrmont, die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, der Herzog von Sachsen-Meiningen, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, der König von Sachsen und der Prinz Georg von Sachsen, der Großherzog und der Erbgroßherzog von Oldenburg und der Herzog Georg, der Fürst zu Schaumburg-Lippe, der Herzog von Sachsen-Altenburg, der Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt, der Prinz Heinrich der Niederlande, der Herzog von Anhalt. (Reichsanz.)

[**Militär-Wochenblatt.**] v. Unger, Gen.-Major und Commdr. der 12. Cav.-Brig., zu den Offizieren von der Armee versetzt. Krückeberg, Major vom 6. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 55, zum etatsm. Stabsoffiz. ernannt. Erdmann, Port.-Fähnr. vom 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, Nobiling, Port.-Fähnr. vom 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18, zu Sec.-Lts. befördert. v. Ziegler und Klipphausen II., Sec.-Lt. vom Leib-Kür.-Regt. (Schles.) Nr. 1, von der Berswordt, Sec.-Lt. vom 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8, à la suite der betr. Regtr. gestellt. v. Tschudi, Unteroff. vom 2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47, zum Port.-Fähnr. befördert. Mauve, Pr.-Lt. vom Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6, als Adjutant zur 4. Feld-Art.-Brig. commandirt. v. Selle, Hauptm. und Batt.-Chef vom Westpreußischen Feld-Art.-Regt. Nr. 16, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Niederschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 5 versetzt. Reinhold, Pr.-Lieut. vom Schles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 6, in das Magdeb. Fuß-Art.-Regt. Nr. 4 versetzt. Hörder, Sec.-Lt. vom Schles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 6, zum Pr.-Lt. befördert. Klein, Unteroff. vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, zum Port.-Fähnr. befördert. Morgen, Sec.-Lt. vom 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63 und command. als Erzieher bei dem Cadettenhause zu Kulm, Brunzlow, Pr.-Lt. vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, Herhudt v. Rohden I., Sec.-Lieut. vom 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63, beide command. als Erzieher bei dem Cadettenhause zu Potsdam, sämmtlich zum 1. Mai c. von ihren Commandos entbunden. v. Tempsky, Pr.-Lt. vom 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, Graf v. Haslingen, Sec.-Lt. vom Schleswig-Holstein. Füs.-Regt. Nr. 86, in ihren Commandos als Erzieher von dem Cadettenhause in Plön resp. in Wahlstatt zum Cadettenhause in Berlin, Buß, Sec.-Lt. vom Hannoverschen Füs.-Regt. Nr. 73, in seinem Commando als Erzieher von dem Cadettenhause in Wahlstatt zu dem Cadettenhause in Bensberg, zum 1sten Mai c. versetzt. v. Ernst, Sec.-Lt. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, als Erzieher zu dem Cadettenhause in Wahlstatt, vom 1. Mai c. ab commandirt. v. Wulffen, Major vom Ostpreuß. Füs.-Regt. Nr. 33, zum etatsm. Stabs-Offizier ernannt. Goltz, Major aggr. dem Ostpreuß. Füs.-Regt. Nr. 33, in die älteste Hauptmanns-Stelle dieses Regts. einrangirt. v. Knobloch, Oberst von der Armee, unter Stellung à la suite des Thüring. Ulanen-Regts. Nr. 6, zum Commandeur der 12. Cavallerie-Brigade ernannt. Stünkel, Major z. D., zum Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Allenstein) 3. Ostpreußischen Landwehr-Regiments Nr. 4 ernannt. von Spankeren, Hauptmann und Compagnie-Chef vom 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt. Begas, Hauptmann vom 6. Brandenburg. Inf.-Regt. Nr. 52, Kossak, Hauptm. vom 3. Ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 4, v. Hagen, Hauptm. vom 4. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 67, v. Unruh, Hauptm. vom Magdeb. Füs.-Regt. Nr. 36, zu überzähl Majors befördert. Blumenthal, Major z. D., zum 2. Stabsoffiz. bei dem Bez.-Commdo. des Ref.-Landw.-Regts. (Berlin) Nr. 35 ernannt. v. Böhm, Major und Escadr.-Chef vom 3. Schles. Drag.-Regt. Nr. 15, Frhr. Böcklin v. Böcklinsau, Major und Escadr.-Chef vom Thüring. Hus.-Regt. Nr. 12, Böning, Major und Escadr.-Chef vom 2ten Rhein. Hus.-Regt. Nr. 9, Frhr. v. Dincklage, Major und Escadr.-Chef vom 1. Hannov. Drag.-Regt. Nr. 9, v. Restorff, Major und Escadr.-Chef vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, v. Michaelis, Major und Escadr.-Chef vom vom Garde-Hus.-Regt., v. Brand, Major und Escadr.-Chef vom 2. Garde-Ulanen-Regt., Frhr. v. Lilien, Major vom 1. Westfäl. Hus.-Regt. Nr. 8 und commandirt als Adjut. bei dem General-Commdo. des VIII. Armeecorps, von und zu Schachten, Major und Escadrons-Chef vom 1. Westfälischen Husaren-Regiment Nr. 8, Freiherr von Reichlin-Meldegg Major und Escadrons-Chef vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14, v. Kleist, Major und Escadrons-Chef vom Westfäl. Dragoner-Regim. Nr. 7, sämmtlich Patente ihrer Charge verliehen. Schröder, Sec.-Lieutenant vom

[illegible] vom 1. April c. ab auf ein Jahr verlängert. Polenz, Sec.-Lieutenant vom 4. Posen. Infanterie-Regiment Nr. 59, Rudolph, Sec.-Lieutenant vom 4. Niederschles. Infanterie-Regiment Nr. 51, zur Dienstleistung bei der Gewehr- und Munitionsfabrik in Danzig, beide vom 1. April c. ab auf ein Jahr commandirt. Blankenburg I., Sec.-Lieutenant vom 4. Niederschles. Inf.-Regim. Nr. 51, zum überzähligen Pr.-Lieutenant befördert. v. Spies, Pr.-Lieut. vom 1. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 5, als aggr. zum 1. Westpreuß. Gren.-Regim. Nr. 6 versetzt. Tietze, Sec.-Lieut. von der Reserve des 1. Westpreuß. Gren.-Regim. Nr. 6 zum Pr.-Lt. Carl, Vicefeldw. vom 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Landw.-Regim. Nr. 23, zum Sec.-Lieutenant der Landwehr-Infanterie, Guradze, Vicewachtmeister vom 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw.-Regim. Nr. 62, zum Sec.-Lieutenant der Reserve des 2. Schles. Hus.-Regim. Nr. 6, Müller, von Hancke, Sec.-Lts. von der Reserve des 3. Schles. Dragoner-Regim. Nr. 15, zu Pr.-Lieutenants, befördert. Lentz Oberstlieut. z. D., von der Stellung als Bez.-Commandeur des 2. Bataillons (Allenstein) 3. Ostpreuß. Landw.-Regiments Nr. 4, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des zweiten Ostpreuß. Gren.-Regim. Nr. 3, entbunden. v. Auer, Oberstlieut. vom 6ten Westfäl. Infant.-Regim. Nr. 55, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regim.-Uniform zur Disposition gestellt. Graf von Bredow, Oberstlieut. zur Disp., von dem Verhältniß als zweiten Stabsoffizier bei dem Bezirkscommando des Reserve-Landwehr-Regiments (Berlin) Nr. 35, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 3. Garde-Gren.-Regim. Königin Elisabeth, entbunden. Graf Seyssel d'Aix, Oberst und Commandeur des 1. Hannov. Feld-Art.-Regiments Nr. 10, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disposition gestellt. v. Winckler, Hauptmann und Batterie-Chef vom Niederschles. Feld-Artillerie-Regim. Nr. 5, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des zweiten Garde-Feld-Artillerie-Regiments, Krause, Major vom Magdeburgischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 4, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, der Abschied bewilligt. Blumenthal, Major a. D., zuletzt im 4. Magdeburg. Infanterie-Regiment Nr. 67, mit Pens. zur Disp. gestellt. Hamm, Major a. D., zuletzt im 8. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 70, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des ged. Regts. zur Disp. gestellt. Berger, Major a. D., zuletzt Ingenieur vom Platz in Thorn, als Oberstlt. mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Ingenieurs-Corps, zur Disp. gestellt. Hermann, Major von der Landw.-Inf. des 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw.-Regts. Nr. 4, mit seiner bisher. Unif, Gutjahr, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des 1sten Bats. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 46, Garbe, Sec.-Lieut. von der Landw.-Inf. d. Res.-Landw.-Bats. (Glogau) Nr. 37, beiden letzteren mit dem Charakter als Pr.-Lt., Guderian, Pr.-Lt. von der Landw.-Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regts. Nr. 18, mit der Landw.-Armee-Unif., Navratiel, Pr.-Lieut. von der Landw.-Inf. des Res.-Landw.-Regmts. (I. Breslau) Nr. 38, als Hauptm., Bährendt, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. dess. Regts., als Pr.-Lt. Held, Pr.-Lt. von der Landw.-Inf. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 51, als Hauptm. mit der Landw.-Armee-Unif., Langer, Sec.-Lieut. von der Landw.-Inf. des 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschl. Landw.-Regts. Nr. 23, mit der Landw.-Armee-Uniform, Höcker, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. dess. Bats., Feilhauer, Hauptm. von der Landw.-Inf. des 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschl. Landw.-Regts. Nr. 62, diesem mit der Landw.-Armee-Unif., Wolff, Pr.-Lt. vom Landw.-Train des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw.-Regts. Nr. 10, der Abschied bewilligt. Die nachstehend aufgeführten bisherigen Studirenden der militärärztlichen Bildungsanstalten werden vom 15. Februar 1878 ab zu Unterärzten ernannt und bei den nachbenannten Truppentheilen angestellt, und zwar: Brassert, beim 3. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 50, Zimmermann, beim 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, Dr. Klingner, Unterarzt vom 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, mit Wahrnehmung einer bei dem betreff. Regt. vacanten Assist.-Arztstelle beauftragt.

⊙ **Berlin**, 20. März. [Kaiser und Papst. — Zusammentritt des Congresses. — Die „Provinzial-Correspondenz" über den russisch-türkischen Friedensvertrag. — Personal-Veränderungen bei den preußischen Staatsbahnen. — Erlaß des Handelsministers. — Reorganisation des Landes-Oekonomie-Collegiums. — Central-Moor-Commission.] Die von allen Seiten bestätigte Mittheilung, daß der Papst vor etwa zehn Tagen dem Kaiser in einem Schreiben seine Berufung auf den apostolischen Stuhl angezeigt, können wir dadurch ergänzen, daß bereits der Tod des Papstes Pius IX. durch das Cardinal-Collegium dem Kaiser angezeigt worden. Man weiß, daß der die Acte des Cardinal-Collegiums zeichnende damalige Cardinal Camerlengo und der jetzige Papst ein und dieselbe Person sind. — In hiesigen politischen Kreisen gilt das Zustandekommen des Congresses (oder der Conferenz) für unzweifelhaft; man nimmt vor der Hand den 1. April oder einen der unmittelbar folgenden Tage für den Zusammentritt der Conferenz in Aussicht. — Die „Prov.-Corr." hat in ihrer heutigen kurzen Notiz über die Bestätigung des Friedensvertrages hinzugefügt, daß die Mächte, nachdem der Vertrag ihnen mitgetheilt worden, was Seitens der russischen Regierung ohne Verzug geschehen sollte, in der Lage sein werden, zu den von Europa gemeinschaftlich zu erörternden Fragen eine bestimmte Stellung zu nehmen. Auch hierin darf man den Hinweis darauf erkennen, daß durch die Mittheilung des Friedensvertrages nunmehr der Congreß die von ihm zu erledigenden Aufgaben vorfindet. Auch in dem dem Kaiser gewidmeten Festartikel drückt die „Prov.-Corr.", wenn auch nur in Form eines Wunsches, ihre Hoffnung auf das Gelingen des Friedenswerkes aus. — Sehr bemerkenswerth ist der ebenfalls in der heutigen Nummer der „Prov.-Corresp." mitgetheilte Artikel des „Journal d. Déb." über die deutsche Finanzlage. Man bemerkt die auffallende Uebereinstimmung des als Fachmann und Schriftsteller im höchsten, verdienten Ansehen stehenden Verfassers, Leroy Beaulieu, mit den vom Fürsten Bismarck wiederholt geäußerten Ansichten über Steuerpolitik. — Am 1. April stehen vielfache Ernennungen und Veränderungen im Personal der Directionen der preußischen Staatsbahnen bevor. — Nach einem kürzlich ergangenen Erlaß des Handelsministers wird bestimmt, daß die für Remontepferde und Vollblut-Zuchtmaterial bestehende Frachtermäßigung bei Eisenbahn-Transporten auf die zu den transportirten Mutterstuten gehörigen Vollblutfohlen auszudehnen ist, sofern nicht bereits allgemeine, für Fohlen im einzelnen Verkehr ermäßigte Fahrpreise bestehen. — Vom 15. März bis 19. März tagte im landwirthschaftlichen Ministerium die Commission, welche behufs Berathung über die Reorganisation des Landes-Oekonomie-Collegiums berufen war. Den Vorsitz in dieser Commission führte der Wirkl. Geh.-Rath Schumann, welcher mit den Landes-Oekonomie-Collegium-Mitgliedern, Ritterschafts-Rath v. Wedell-Malchow, Rittergutsbesitzer v. Saucken-Tarputschen, Appellations-Gerichtsrath a. D. v. Lenthe, Rittergutsbesitzer v. Plath und Rittergutsbesitzer v. Sombach die Commission bildeten; auch der Commissar des landwirthschaftlichen Ministeriums, Ministerial-Director Marcardt gehörte dazu. Aus diesen Berathungen ist, wie wir hören, eine vollständig abgeschlossene Vereinbarung hervorgegangen, welche die Reorganisation des Landes-Oekonomie-Collegiums ausspricht. In Folge dessen ist heut die Einberufung des Landes-Oekonomie-Collegiums für den 1. April verfügt worden, damit demselben der neue Organisationsplan zur Genehmigung vorgelegt werde. — Die Central-Moor-Commission tritt nach den nun endgiltig festgestellten Dispositionen am 4. April zusammen; die Tagesordnung für diese Sitzungen wird in den nächsten Tagen festgestellt werden.

□ **Berlin**, 20. März. [Zur inneren Krisis. — Ober-Präsident Graf Eulenburg. — Aeltesten-Collegium der Berliner Kaufmannschaft. — Georg Jung.] Die Besetzung der vacanten preußischen Ministerposten durch Fachmänner ist eins jener Schlagworte, das sich bis zur Stunde nur als Wolkenbildung erwiesen und keinen Niederschlag erfahren hat. In leitenden Regionen verkennt man nicht, daß mit der parlamentarischen Mehrheit im Reichstage wie im Abgeordnetenhause gerechnet werden muß. Sollte die Wahl auf Männer fallen, die keine ausgeprägte politische Färbung haben, so müßten sie doch einen populären Namen, wie etwa Herrn Delbrücks, tragen. Sagte doch eine hohe Person, als von den Unterhandlungen mit dem Grafen zu Stolberg-Wernigerode die Rede war, daß sich dieser nicht einmal auf die gesammte conservative Partei stützen könne. Von den Conservativen des Abgeordnetenhauses wird dies zugestanden und darauf hingedeutet, daß Graf Stolberg an seinen Eintritt in das Cabinet die Bedingung knüpfe, daß mindestens zwei Ministerposten den Nationalliberalen anzutragen seien. Fürst Bismarck habe den Grafen Stolberg mit diesem Wunsch an den Kaiser gewiesen, obgleich bekannt ist, daß Herr von Bennigsen die Verhandlungen mit dem Fürsten als abgebrochen erklärt hat. Es läßt sich nur annehmen, wie auch von conservativer Seite erklärt wird, daß in der Wilhelmstraße die Wiederaufnahme der Verhandlungen für möglich gehalten wird, sobald Herrn von Bennigsen das Portefeuille der Finanzen und Herrn von Forckenbeck jenes des Innern angetragen wird. Bezeichnend ist es jedenfalls, daß man von conservativer Seite eine solche Lösung in Aussicht nimmt und sich dagegen verwahrt, ein Cabinet mit überwiegenden Elementen der eigenen Partei zu bilden. Die conservativen Antecedenzien des Grafen Stolberg scheint man übrigens in gouvernementalen Regionen nicht so hoch als in parlamentarischen anzuschlagen und bestreitet deshalb, daß der Cultusminister Dr. Falk sich bewogen fühlen könnte, seinen Abschied zu nehmen, sobald der Graf das Vice-Präsidium des Ministeriums antreten würde. Der Cultusminister hat heute im Abgeordnetenhause selbst Veranlassung genommen, im Privatgespräch mit Abgeordneten dieses Gerücht zu dementiren. — Der Oberpräsident von Hannover, Graf Eulenburg, ist hierher beschieden worden und trifft heute Abend ein. Seine Designirung zum Minister des Innern ist schon wiederholt in Anregung gekommen und in parlamentarischen Kreisen glaubt man nicht zweifeln zu dürfen, daß sein Eintritt ins Cabinet nach der definitiven Verabschiedung seines Vorgängers erfolgen wird. — Seit einiger Zeit macht sich hier eine Agitation gegen die Zusammensetzung des Aeltesten-Collegiums der Berliner Kaufmannschaft geltend. Es ist behauptet worden, daß die Zusammensetzung dieser Körperschaft mehr auf die Förderung der Interessen der Fondsbörse als der verschiedenen Branchen des Handels und der Industrie berechnet sei. Dem gegenüber darf versichert werden, daß das betreffende Collegium selbst schon seine Zusammensetzung als der Reform bedürftig anerkannt hat und daß eben deshalb die Wahl eines Syndicus vorgenommen wurde, der die Geschäfte nicht im Nebenamt verwaltet. Derselbe soll nicht blos die juristischen Geschäfte des Collegiums verwalten, sondern eine Centralstelle bilden, bei welcher alle Wünsche der verschiedenen Branchen des Handels und der Industrie angebracht werden können. Aus diesem Grunde ist auch die Einrichtung getroffen, daß der Syndicus des Aeltesten-Collegiums in den Geschäftsstunden der Börse in seinem Bureau amtirt. — Wie vorausgesetzt werden konnte, hat die Kölner Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit beschlossen, gegen die Nichtbestätigung des Herrn Georg Jung als Mitglied der Schuldeputation Recurs zu ergreifen. In der rheinischen Städteordnung sucht man übrigens vergebens nach einer Bestimmung, auf welche sich die Regierung bei ihrer Inanspruchnahme des Bestätigungsrechts stützt.

[Aeußerungen der „Provinzial-Correspondenz" anläßlich des Geburtstages des Deutschen Kaisers.] Das hochofficiöse Organ schreibt:

„Das einundachtzigste Lebensjahr unseres Kaisers, welches so eben zu Ende geht, ist wiederum ein Jahr ernster Arbeit und Sorge, aber auch ein Jahr mannigfachen Segens für den erhabenen Monarchen gewesen. — Wenn der Kaiser in dem öffentlichen Dank für die Theilnahme, welche ihm bei der Vollendung des achtzigsten Jahres aus allen Theilen des Deutschen Reiches kundgegeben worden war, der Genugthuung Ausdruck gab, daß seine Person als „Mittelpunkt des nationalen Empfindens" betrachtet werde, so konnte er sich im Laufe des letzten Jahres von Neuem und in erhebendster Weise davon überzeugen, wie tiefe Wurzeln diese nationale Verehrung überall geschlagen hat, und wie mächtig die Verehrung für seine Person zugleich als nationales Bindemittel wirkt. — Die Reise des Kaisers in den Reichslanden im vorigen April, der Aufenthalt am Rhein und in Baden im September und der Besuch in Frankfurt am Main im October waren neue herrliche Zeugnisse für den unvergleichlichen Zauber, welcher die Persönlichkeit unseres gottbegnadeten Kaisers in ihrer hohen fürstlichen Würde und rein menschlichen Liebenswürdigkeit auf alle Herzen ausübt und durch welchen das Gelingen des Werkes, zu dem die göttliche Vorsehung ihn für Deutschland ausersehen hat, so wunderbar gefördert worden ist. Die herzliche Theilnahme, welche dem Kaiser und König wie von jeher in seinen alten preußischen Landen, so jetzt in ganz Deutschland gezollt wird, hat neuerdings auch bei den freudigen Familien-Ereignissen im Königlichen Hause allseitigen und lebhaften Ausdruck gefunden. — In der allgemeinen Verehrung für die Person und das Streben des Kaisers ist das feste und lebendige Vertrauen eingeschlossen, daß es dem heldenmüthigen und sieggekrönten Fürsten vor Allem auch heiliger Ernst mit der Aufgabe ist, die er unmittelbar nach der glorreichen Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches feierlich verkündet hat, — „ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens zu sein." Entschiedener als in irgend einem Jahre seit dem letzten Kriege hat der Kaiser in diesem eben vollendeten Lebensjahre seinen ernsten Willen und seine Kraft zur Erfüllung dieser Aufgabe bethätigen können, und es darf ihm zu hoher und freudiger Genugthuung gereichen, daß sein friedliches Streben bisher gesegnet war und von allen europäischen Regierungen ehrend anerkannt wird. Gerade die jüngste Entwickelung hat dafür neue vollgiltige Beweise gebracht. Der bisherige Erfolg ist nicht ohne schwere politische Sorgen, nicht ohne ernste Anstrengungen erreicht worden: einen besseren Wunsch wird man dem Kaiser in sein neues Jahr nicht mitgeben können, als daß es ihm vergönnt sein möge, das bedeutsame Friedenswerk demnächst in Gemeinschaft mit den europäischen Regierungen glücklich zu Ende zu führen.

Schweiz.

\# **Zürich**, 18. März. [Die Feier des Jahrestags der Commune durch die Anarchisten in Bern und die Arbeiter in Chauxdefonds. — Kornwucher in Außerrhoden. — Beschwerden des Züricher Arbeitercomité's. — Verlängerung des Handelsvertrages mit Frankreich. — Dritter Entwurf des Militärsteuergesetzes. — Offiziersernennungen. — Die neuen Krupp'schen Geschütze. — Zur Gotthardbahn. — Zur Nordostbahn. — Wasserschaden von 1876 im Thurgau. — Hallerpavillon. — Rousseaufeier in Genf. — Die Großrathswahlen in Waadt. — Aus Tessin. — Eine unblutige Seeschlacht. — Italienische Arbeiter.] Den heutigen Geburtstag der menschenfreundlichen Pariser Commune gedachten die „Anarchisten" und andere Arbeiter in Bern wiederum mit blutrother Fahne zu feiern. Aber der Mensch denkt und die Regierung lenkt. Weil in den letzten Jahren sich an die rothe Feier wegen Erbitterung der bürgerlichen Bevölkerung arger Krawall und thätliche Ausschreitungen geknüpft hatten, so hat die Regierung diesmals alle öffentlichen Kundgebungen und Umzüge der Anarchisten und sonstiger Vereine verboten und sogar, unter Ernennung eines Platzcommandanten, ein Bataillon aufgeboten, welches nöthigen Falls die Polizei unterstützen soll. Die Regierung beruft sich in dem betreffenden Erlaß ausdrücklich auf „die begründete Abneigung der stadtbernischen Einwohnerschaft und der ganzen Bevölkerung des Cantons gegen die anarchistischen Bestrebungen", deren öffentliches Auftreten als „Herausforderung des Publikums" betrachtet werden müsse. — In Chauxdefonds war auch eine Arbeiterfeier der Commune beabsichtigt; für den 1. März (Losreißung des Cantons von Preußen) war sie als „Bourgeoisfest" verschmäht worden. — Mehrere Arbeitervereine in Außerrhoden beschwerten sich über den grausamen Kornwucher und verlangten, daß der Staat den Getreidehandel in die Hand nehme. Der Cantonrath hat diese sonderbare Zumuthung sans phrase mit erdrückender Mehrheit abgelehnt. Dasselbe Schicksal wird ohne Zweifel das Zürcher Arbeitercomite mit demselben Begehren haben. Letzteres Comite ist auch sehr ungehalten über den Sturz des Zürcher Banknotenmonopols in der Bundesversammlung: da habe man einen neuen Beweis von der volksfeindlichen und gefährlichen Tendenz der eidg. Behörden; zum Nachtheil der Interessen des Volksganzen trieben sie eine Politik, welche Verfassung und Verwaltung zur Dienerin herrschsüchtiger Privatspeculation erniedrige! — Der Bundesrath hat eine dritte Verlängerung des Handelsvertrags mit Frankreich bis Neujahr ausgewirkt. Derselbe will mit einem dritten Entwurf des Militairsteuergesetzes dem Souverän, nachdem er zweimal Nein gesagt, auf den Zahn fühlen. Auch hat er massenhaft Offiziersernennungen vorgenommen. Die neuen Krupp'schen Geschütze sind so weittragend, daß man zu Thun in Verlegenheit ist, wo man sie probiren soll; sie schießen ja über mehrere thüringische Fürstenthümer hinweg. — Der Cantonrath von Zürich hat nach dreitägigen lebhaften Verhandlungen den Antrag der Regierung auf die anständige Nachsubvention des Cantons von 800,000 Fr. für die Gotthardbahn mit 159 gegen 42 Stimmen genehmigt. Zur Rechtfertigung eines Bundesbeitrages von 3,185,000 Frs. wurde mit Recht geltend gemacht, daß die bisherigen Bundesunterstützungen (fast $15^2/_5$ Mill. Fr.) für öffentliche Werke in der Mittelschweiz nur $3^1/_{10}$ Fr. auf jede Seele, dagegen in der Westschweiz 8 Fr. und in der Ostschweiz 11¼ Fr. ausmachen; durch den Gotthardbeitrag würde sich die erste Ziffer erst auf 5¼ Fr. stellen. — Der große Tunnel war Ende Februar bis auf 9904,8 Meter im Richtstollen vorgetrieben. — Französische und schweizerische Finanzkräfte haben sich in einer Conferenz in Paris zu einer Schweizerischen Eisenbahnbank vereinigt, welche vorerst der kranken Nordostbahn während der nächsten Jahre mit medicinischen Dosen bis auf 54 Mill. Fr. beispringen will. — Der 76er Wasserschaden, welchen Private einzig im Canton Thurgau erlitten, beläuft sich auf mehr als $2^2/_5$ Mill. Fr.; zur Linderung empfingen sie aus der cantonalen und schweizerischen Sammlung etwas über $^2/_5$ Mill.; die Staatskasse mußte für Wasserbauten 553,000 Fr. ausgeben. — Zum Andenken an Haller wird dem Berner Inselspital ein Hallerpavillon für 100,000 Fr. angefügt; die Nachkommen erscheinen unter den Beitragenden mit 30,000 Fr., eine einzige Hand spendete 40,000 Fr. — Die Genfer rüsten sich zu einer großartigen Rousseaufeier am 2. Juli, an welchem Tage vor 100 Jahren der berühmte Denker starb. — Die Großrathswahlen in Waadt haben keine Parteiverschiebung bewirkt: die Behörde wird 120 Demokraten, 79 Liberale und Conservative und 36 Unentschiedene zählen. — Das Volk von Tessin hat die Vorlage, durch welche Bellinzona zur alleinigen Hauptstadt des Cantons gemacht wird, mit etwa 12,000 gegen 6000 Stimmen angenommen. Der conservative Führer, Nationalrath Lurati, welcher gegen die Vorlage war und überhaupt von der ultramontanen Wirthschaft angeekelt ist, hat seinen Sitz im Großen Rathe aufgegeben. — Zwischen Waadtländischen Polizisten und savoyischen Fischern, welche wieder einmal in den Gewässern von Waadt fischten, fand eine kleine, aber unblutige Seeschlacht statt; mehrere der Freibeuter wurden gefangen genommen. — In Luzern trieb ein Fache aus Lyon, welcher die Bank zu Narbonne um 144,000 Francs erleichert hatte, sich recht vornehm mit Frauenzimmern umher und fuhr dann mit Extrazug nach Bern; als die Polizei seinetwegen aufwachte, war seine Spur verloren. — Die Italiener machten wieder von sich reden. Ein Terribilini (!) revolverte in einer Berner Wirthschaft aus Rachsucht auf Landsleute, streckte einen todt nieder und verwundete einen andern; er wurde sofort dingfest gemacht. In Göschenen legten italienische Arbeiter wiederholt Dynamitpatronen an mehreren Orten; das Bureau des Unternehmers Favre flog in die Luft, jedoch waren keine Menschen mehr darin. Die Verwaltung entließ sofort einige 80 Arbeiter.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 18. März. [Der Jahrestag der Commune. — Aus dem Senate. — Zum Belagerungszustandsgesetze. — Aus der Deputirtenkammer. — Das Einnahmebudget. — Empfindlichkeit des Finanzministers. — Stichwahlen. — Zum Skandal in St. Cyr. — Gambetta.] Heute ist der Jahrestag der Commune. Obgleich in den reactionären Blättern seit einiger Zeit von allerlei Kundgebungen, welche die Intransigenten und Socialisten für diesen Tag beabsichtigten, die Rede war, hat es die Regierung vernünftigerweise auf den Rath des Polizeipräfecten unterlassen, militärische Maßregeln zu treffen. Es war in der That nicht die geringste Wahrscheinlichkeit einer Ruhestörung vorhanden und man hätte unklug gehandelt, wenn man auf die ungefährlichen Demonstrationen einiger Unverbesserlicher größeres Gewicht gelegt hätte, als sie verdienen. So war unter Anderm die Rede von einer Prozession der Intransigenten nach dem Père Lachaise. Man bemerkte aber auf dem Kirchhofe weit mehr Neugierige, welche dieser Kundgebung beiwohnen wollten, als Theilnehmer derselben. Mehrere Arbeiter legten auf den Gräbern Ledru-Rollin's und Raspail's Kränze nieder. Einer dieser Kränze trug die Aufschrift: „Amnestie! Die socialistischen Arbeiter!" Die Anhänger der Commune werden wahrscheinlich heute Abend in der Salle Ragache bankettiren, aber es wird keine Persönlichkeit von einiger Bedeutung zugegen sein. — Mit großer Spannung wird der Ausgang der heutigen Sitzungen im Senat und in der Kammer erwartet. Der Senat hat bekanntlich über das Amendement Bocher zu entscheiden. Heute Vormittag versammelte sich die Commission für das Belagerungszustandsgesetz, um die Meinung der Minister über dies Amendement zu hören. Dufaure erklärte, die Regierung könne dasselbe in seiner jetzigen Fassung nicht annehmen. Obgleich sie in ihrem Gesetzentwurf die Bestimmung aufgestellt hat, daß im Falle einer Kammer-Auflösung und vor der Wahl einer neuen Kammer der Präsident der Republik nur dann den Belagerungszustand erklären kann, wenn ein auswärtiger Krieg ausbricht, so wolle sie doch, sagte Dufaure weiter, den Constitutionellen ein Zugeständniß machen und das Recht zur Proclamirung des Belagerungs-Zustandes auch auf den Fall einer bewaffneten Insurrection ausdehnen, aber es müsse dann festgestellt werden, daß die Militär-Behörde sich keinen Eingriff in die Wahlen erlauben darf, daß trotz des Belagerungs-Zustandes die Generäle weder die öffentlichen Versammlungen untersagen, noch die Freiheit der Presse antasten und den Verkauf der Journale untersagen dürfen. Mit dieser Beschränkung könnte man das Amendement allenfalls zulassen. Die reactionäre Commission wollte darauf natürlich nicht eingehen. Was die Urheber des Amendements Bocher, die Constitutionellen, anlangt, so sollen sie vor der heutigen Sitzung beschlossen haben, die von dem Conseilpräsidenten verlangten Aenderungen zu bewilligen. Nach den letzten Berichten aus Versailles ist ein Votum im Sinne der Regierung vorherzusehen und damit ist die Gefahr eines Conflicts zwischen der Regierung und dem Senat abermals als beseitigt zu betrachten. Inzwischen bleibt auch in der Deputirtenkammer eine Frage zu entscheiden, welche das gute Verhältniß der Staats-

gewalten betrifft, und wie im Senat, so herrscht in der Kammer große Aufregung. Am Sonnabend Abend forderte Leon Say die Kammer auf, die Discussion über das Einnahmebudget für heute auf die Tagesordnung zu setzen. Die Versammlung war aber nicht mehr beschlußfähig und so wurde die Erledigung dieser Frage auf heute verschoben. Sonderbarer Weise nahm Leon Say das übel, und eine sehr gereizt klingende Note in den „Debats" eröffnete aller Welt, daß, wenn heute die Kammer nicht dem Wunsche des Finanzministers willfahre, der letztere seine Maßnahmen treffen werde. Die Republikaner fühlten sich ihrerseits durch eine solche Sprache verletzt. Die Blätter bemerkten, Léon Say hätte wohl seine Ungeduld zügeln können, bis der Senat über das Belagerungszustandsgesetz abgestimmt hat, denn er wisse sehr wohl, daß die Mehrheit absichtlich die Budgetdiscussion verzögert habe, bis die obere Kammer ihr eine Garantie ihrer guten Absichten gegeben habe. Auf alle Fälle möge doch der Finanzminister sich nicht darüber ereifern, daß eine Kammer, die nicht beschlußfähig, keinen Beschluß gefaßt habe. Vor der Sitzung war in Versailles die Ansicht sehr getheilt darüber, ob man nicht den Minister fühlen lassen solle, daß er der Mehrheit zu nahe getreten. — Gestern sind drei Stichwahlen für die Deputirtenkammer vollzogen worden, in Marseille, in Alais (Gard) und in Fougères (Ille-et-Vilaine). Alle drei fielen zum Vortheil der Republikaner aus; in Fougèrees wurde Riban, in Alais der Oberst Favand gewählt. Besonders interessant war die Abstimmung in Marseille, dort waren drei Candidaten aufgestellt: Amat, ein vergleichsweise gemäßigter Republikaner, Clovis Hugues, ein Intransigent vom reinsten Wasser, und Blanqui, der bekanntlich seit vielen Jahren im Gefängniß ist. Clovis Hugues hatte sich verpflichtet, wenn er gewählt werde, zu Gunsten Blanqui's zurückzutreten, und seine Candidatur wurde von dem radicalen Centralcomite unterstützt. Aber diese Unterstützung sollte ihm nicht den Sieg verschaffen: Amat erhielt 4423, Clovis Hugues 4284 und Blanqui 564 Stimmen. — Der Scandal in der Schule von St. Cyr macht fortwährend solches Aufsehen, daß die Regierung sich gezwungen sieht, eine Untersuchung anzuordnen. Der allgemeine Unwille ist noch gewachsen, seitdem man den Text der Adresse kennt, welche die ultramontanen Zöglinge an den Papst schicken wollten. Es kommt darin folgende Stelle vor: „Unsere Liebe zu Frankreich, dessen Dienst wir unser Leben widmen, ist unzertrennlich von unserer Liebe zur heiligen Kirche. — Indem wir uns demüthig Eurer Heiligkeit zu Füßen werfen, erbitten wir einen Segen für uns, für unsere Angehörigen, für die Schule von Saint-Cyr und für die französische Armee, welche in Zukunft, das ist wenigstens unsere größte Hoffnung, der rechte Arm und die älteste Tochter der Kirche sein wird." Die Adresse enthielt ferner folgenden Satz, der jedoch nach Versicherung einiger Blätter gestrichen worden: „Als französische Soldaten sind wir auch die Soldaten Christi in dem Kampfe gegen die Revolution und unsere religiösen Gefühle sind enge mit unserem Patriotismus verbunden." — Gambetta giebt, wie es heißt, in dieser Woche ein großes diplomatisches Diner, an welchem die Minister Waddington und Léon Say Theil nehmen werden und wozu die Botschafter von Deutschland, England, Rußland und Italien eingeladen sind.

⊙ **Paris**, 19. März. [Die Annahme des Belagerungszustandsgesetzes. — Zur Budgetdiscussion. — Zum Amnestiegesetz. — Die Affaire von St. Cyr. — Trockenheit in der Provence.] Die Regierung und die republikanische Mehrheit können sich abermals beglückwünschen. Die gestrigen Verhandlungen im Senat wie in der Kammer sind nach ihrem Wunsche ausgefallen. Im Senat ist das Gesetz über den Belagerungszustand in der ursprünglich vom Ministerium eingebrachten und von der Deputirtenkammer bestätigten Form mit 153 gegen 100 Stimmen angenommen worden. Eine solche Mehrheit für die republikanische Regierung ist in der oberen Kammer noch nicht dagewesen und man hätte sie vor einem Monat noch nicht für möglich gehalten. Die Verhandlung verlief ziemlich einfach und ohne die erwarteten Zwischenfälle. Die Debatte drehte sich hauptsächlich um das bekannte Amendement Bocher, welches die Regierung nur mit Widerstreben und mit bedeutenden Einschränkungen angenommen hatte. Es kam aber nicht bis zu diesem Opfer. Das Amendement Bocher ist in ziemlich seltsamer Art verschwunden. Es wurde in zwei Stücke abgetheilt, deren erstes der Rechten und deren zweites den Republikanern mundgerecht gemacht werden sollte. Aber das erste Stück wurde mit 140 gegen 131 Stimmen zurückgewiesen und die Constitutionellen selbst erkannten darauf, daß das zweite nichts mehr taugt. Man kehrte einfach zu dem Regierungsproject zurück, welches bekanntlich besagt, daß nach einer Kammerauflösung der Präsident der Republik nur im Kriegsfalle den Belagerungszustand erklären kann. Damit war das Gesetz durchberathen. Luce verlangte einen Zusatzartikel, welcher dem Gouverneur von Algerien besondere Befugnisse in Sachen des Belagerungzustandes ertheilen wollte, aber der jetzige Gouverneur, General Chanzy, der zufällig anwesend ist, wies selber diesen Vorschlag zurück, indem er sagte, daß man ein Garantiegesetz und nicht ein Verdächtigungsgesetz zu schaffen im Begriffe sei. Das Gesammtvotum erfolgte hierauf mit dem angegebenen Resultate. — Die Kammer hat zur selben Zeit der Regierung ein Vertrauensvotum ertheilt, indem sie auf den Wunsch des Finanzministers die Budgetdiscussion für Donnerstag auf die Tagesordnung stellte. Leon Say war klug genug, auf der Tribüne von der schlechten Laune, welche sein Organ, das „Journal des Débats" verrathen hatte, nichts merken zu lassen und die Kammer nahm denn auch weiter keine Notiz von der Sache. Nur auf Seiten der äußersten Linken erhob sich einiger Widerspruch und Madier de Montjau meinte, es sei nöthig, zuerst die Mandatsprüfung zu Ende zu führen. Indeß selbst Madier de Montjau fügte hinzu, daß man in dieser seiner Meinung nicht etwa einen Beweis des Mißtrauens gegen das Ministerium sehen dürfe. Der Redner fand nur bei der Rechten Beifall, großen Beifall namentlich, als er mit einem wohl unbeabsichtigten lapsus linguae Gambetta den Conseilpräsidenten, statt Präsidenten der Budgetcommission nannte. Gambetta selbst trat zu Gunsten von Léon Say's Forderung ein und als er erschien, applaudirte die Rechte nicht mehr. Er zeigte zunächst, daß man die Verzögerung der Budgetdiscussion weder der Mehrheit noch der Budgetcommission zum Vorwurf machen könne. Eine weitere Verzögerung werde denn auch nicht von der Kammer ausgehen. Die Kammer sagte er, hat nicht nur Vertrauen zum Ministerium und der Regierung, sondern auch Vertrauen zu sich selbst und dem Lande. Die Feinde der Republik sind nicht mehr zu fürchten. Die Landesvertretung braucht nicht mehr ängstlich auf der Hut zu sein; der Augenblick ist gekommen, das Budget zu votiren und dem Lande zu beweisen, daß volle Ordnung herrscht. Nach dieser Erklärung Gambetta's war kein Widerstand mehr zu erwarten und die Forderung Léon Say's wurde in der That mit 436 gegen 34 Stimmen bewilligt. Der parlamentarische Horizont ist somit für jetzt wolkenlos. Der Senat hat noch über das Amnestiegesetz zu entscheiden, aber an der Annahme oder Verwerfung desselben ist der republikanischen Mehrheit weniger gelegen, denn dieses Gesetz hat nicht dieselbe Bedeutung, wie die Gesetze über die Colportage und den Belagerungszustand. — Die „République française" dringt mit anderen Journalen auf eine sehr gründliche Untersuchung der Affaire von Saint-Cyr, umsomehr als sie überzeugt ist, daß die vielbesprochene Adresse an den Papst nicht von den ultramontanen Zöglingen selber verfaßt, sondern von auswärts durch die Jesuiten in die Schule eingeschmuggelt worden ist. Einem solchen Unwesen müsse ein für allemal und auf das Entschiedenste ein Ende gemacht werden. — Aus dem Süden des Landes laufen große Klagen über die zunehmende Trockenheit ein. Seit langen Monaten ist in der Provence kein Regentropfen gefallen. Alle Bäche und viele Brunnen sind vertrocknet und man hegt die größten Besorgnisse für die Ernte.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 21. März. [Vorfeier.] Die constitutionelle (Mittwoch) Ressource im Weiß-Garten benutzte ihr gestriges Concert zu einer Vorfeier des Geburtstags des Kaisers, zu welchem Behufe sie den Saal festlich decoriren und auf der Bühne die lorbeerumkränzte Büste des Kaisers mit Fahnen in deutschen und preußischen Farben, sowie mit den Wappen der deutschen Staaten umgeben hatte, aufstellen lassen. Die Concert-Capelle erfreute die Anwesenden zumeist mit Musikpiècen patriotischen Inhalts. Der Vorsitzende der Ressource hielt eine Festrede, welche allgemeinen Enthusiasmus hervorrief.

⊖ **Hirschberg**, 20. März. [Finanzielles. — Felsenkeller-Jubiläum. — Wahrscheinlicher Selbstmord.] Der hiesige Kreis hatte pro 1877/78 bei einer Bevölkerung von 67,352 Seelen a. an Staatssteuern: Einkommensteuer 80,712 M., Klassensteuer 86,877 M., Grundsteuer 47,937 Mark, Gebäudesteuer 36,130 M. und Gewerbesteuer 49,691 M.; b. an Provinzialabgaben 8322,01 M. und c. an Kreisabgaben 13,380,50 M. aufzubringen. — Der hiesige Kämmereikassen-Etat pro 1878/79 ist von der Stadtverordneten-Versammlung in Uebereinstimmung mit der Magistratsvorlage in Einnahme und Ausgabe auf 200,172 M. festgestellt worden. Als Communalsteuer gelangt wiederum ein Zuschlag von 120 pCt. zur Klassen- und Einkommensteuer und 50 pCt. zur Grund- und Gebäudesteuer zur Erhebung. — Am vorigen Freitage wurde das 25jährige Jubiläum des Gruner'schen Felsenkellers auf dem Cavalierberge in solenner Weise gefeiert. Besitzer der Anlage und der Stadtbrauerei, welche jetzt den Dampfbraubetrieb aufweist, sind seit 1875 die Herren: Hotelbesitzer Oswald Heinrich und Kaufmann Oscar Rönsch. Die Brauerei setzt ihren guten Ruf fort und erzeugt nunmehr auch böhmisches und Nürnberger Bier. — Am vorigen Montag fand im Fabrik-Canal zu Eichberg der Tischlersohn J. L. aus Spiller seinen allem Vermuthen nach beabsichtigten Tod.

§ **Striegau**, 20. März. [Vorträge. — Feuer. — Abiturientenprüfung. — Schul-Revision.] In der letzten Sitzung des „wissenschaftlichen Vereins" hielt Oberlehrer Dr. Kroll einen interessanten Vortrag über die Entstehung der Gewitter. Im Gewerbe- und Handwerkerverein sprach Lehrer Friedrich über die Zustände Berlins zur Zeit der ersten Churfürsten. — In der Nacht von Montag zu Dinstag brannten die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Stellenbesitzers Becker in Häslicht vollständig nieder. Der Verunglückte verlor hierbei sein gesammtes Besitzthum, darunter auch drei Schweine, die in den Flammen umkamen. Man vermuthet böswillige Brandstiftung, angerichtet von einem Strolche, der am Abend zuvor bettelnd im Gehöfte anwesend gewesen, aber abgewiesen worden war. — Heute Vormittag fand unter dem Vorsitze des Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrath Dr. Dillenburger aus Breslau die erste diesjährige Abgangsprüfung an der höheren Bürgerschule hierselbst statt. Es hatten sich derselben zwei Examinanden unterworfen, die beide bestanden und von denen einer auf Grund seiner guten schriftlichen Arbeiten von der mündlichen Prüfung dispensirt wurde. Es verdient bemerkt zu werden, daß seit Bestehen der Anstalt bis jetzt alle Abiturienten das Examen glücklich bestanden haben. — Die Mitglieder der städtischen Schulendeputation statteten heute sämmtlichen Klassen der Elementarschulen einen Besuch ab.

††† **Bernstadt**, 19. März. [Verschiedenes.] Die General-Versammlung des Vorschuß-Vereins wurde durch den Ausschuß-Vorsitzenden Herrn Rathmann Pusch eröffnet. Verluste hat der Verein im verflossenen Jahre nicht erlitten. Die Zahl der Mitglieder betrug ultimo 1877 625. An Vorschüssen wurden im abgelaufenen Jahre 1194 gewährt mit 401,623 Mark 60 Pf.; desgleichen 749 Prolongationen mit 302,002 Mark. Das Inventarium mit seinen verschiedenen Beständen lautet auf einen Werth von 338,577 Mark 17 Pf. Der Reservefonds betrug Ende vorigen Jahres 8121,43 Mark, der Ueberschuß 9910,03 Mark, das Mitglieder-Stammcapital aber 98,072,66 M. Die Versammlung ertheilt nach Verlesung der Rechnungs-Revisionsberichte dem Vorstand Decharge. Die Dividende wird auf 8⅓ pCt. Seitens der Versammlung festgesetzt. Die Versammlung genehmigt die Abschreibung von 245,75 M. auf das Grundstück- und von 20 M. auf das Mobiliar-Conto, versagte dagegen ihre Zustimmung zur Gewährung von 30 M. an den hiesigen Fortbildungsverein, welche Summe nun gleichfalls dem Reservefonds zufällt. Wegen Nichterfüllung ihrer Verpflichtung resp. Schädigung der Bürgen werden 8 Mitglieder vom Verein ausgeschlossen. Es erfolgt nun die Wahl der statutenmäßig ausscheidenden 3 Ausschußmitglieder und werden dabei wiedergewählt die Herren Barth und Därr, neugewahlt Herr R. Roy. Dieselben nehmen die Wahl an. Als Deputirter zum Unterverbandstage wurde Herr Benisch gewählt. Hierauf wurde das Protokoll vorgelesen, genehmigt und damit die Sitzung geschlossen. — In der gestern Abend stattgefundenen Sitzung des Fortbildungsvereins hielt Herr Bergschullehrer Grundmann aus Tarnowitz über das vom Vorstand selbstgewählte Thema „Arbeit und Erholung" einen höchst interessanten Vortrag. Leider war nur eine geringe Zahl Mitglieder anwesend. Der klare, allgemein verständliche Vortrag bot eine Fülle von wichtigen, höchst nützlichen Belehrungen, für welche die Zuhörer Herrn Grundmann ihre Anerkennung und ihren Dank durch lauten Beifall und Erheben von den Plätzen zu erkennen gaben. — In Ober-Polnisch-Ellguth ist unter den Pferden des Gutsbesitzers August Scholz die Rotzkrankheit ausgebrochen und mußte bereits eins der Thiere getödtet werden. — Aus Lampersdorf wird der hiesigen Zeitung mitgetheilt, daß in Baruthe der dreijährige Sohn des Stellenbesitzers J. durch Umfallen und Explosion der Petroleumlampe verunglückt und gestorben ist.

—r. **Namslau**, 20. März. [Einführung. — Freiwillige Feuerwehr.] Gestern wurde der durch den hiesigen Magistrat als Patron der evangelischen Stadtschule an dieselbe berufene Herr Lehrer Mätschke, bisher in Sterzendorf, hiesigen Kreises, durch den Schulrevisor, Herrn Pastor Schwartz, feierlichst in sein Amt eingeführt. — Die immer entschiedener auftretende Nothwendigkeit einer gründlichen Verbesserung des hiesigen Feuerlöschwesens hat die hiesige Polizei-Veerwaltung zu dem Versuche veranlaßt, hierorts eine freiwillige Feuerwehr zu organisiren, deren Leitung dem hiesigen Turn-Verein übertragen werden soll und welcher die hiesigen feuerlöschpflichtigen Mannschaften eingereiht werden sollen. Da durch den eventuellen Hinzutritt zahlreicher freiwilliger Mannschaften sich die Freilassung einer entsprechenden Anzahl feuerlöschpflichtiger Mannschaften wird ermöglichen lassen, andererseits jedoch die Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehr mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist, hat die Polizei-Verwaltung diejenigen feuerlöschpflichtigen Mannschaften, welche sich von ihrer Feuerlöschpflicht zeitweise oder dauernd abzulösen wünschen, aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen schriftlich bei ihr zu melden. Als Ablösungssumme pro Jahr sind 5 Mark, für dauernde Ablösung 15 Mark zu entrichten und soll aus diesen Einnahmen die Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehr bestritten werden. Bei dieser Gelegenheit sei berichtigend bemerkt, daß die Signale, die bei Ausbruch eines Feuers vom Thurme herab zu geben sind und die Sie zu einem? veranlaßt, durch den Thurmwächter mit einem Instrumente gegeben werden sollen, welches „Huppe" heißt.

=ch= **Oppeln**, 20. März. [Ernennungen. — Verwaltung des Landrathsamtes zu Pleß. — Diakonuswahl. — Entscheidung über den Bauplatz für das Landgerichtsgebäude. — Bauplätze für das Seminar.] Dem Lehrer und Chorrector Krocker zu Krappitz ist mit Rücksicht auf seine musikalischen Leistungen von dem Herrn Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten das Prädicat „Musikdirector" beigelegt worden. — Die Herren Minister der Finanzen und des Innern haben den Staatsanwalts-Gehilfen Winterfeldt zu Pleß nach erfolgter Entlassung aus dem Justizdienste unter Ernennung zum Regierungs-Assessor in die allgemeine Verwaltung übernommen und ist dem Genannten die commissarische Verwaltung des Landrathsamtes in Pleß übertragen worden, welche er nach Entbindung von seinen gegenwärtigen Dienstgeschäften übernehmen soll. — Nachdem der zum Diakonus der hiesigen evang. Pfarrgemeinde gewählte Pastor Schultz zu Pommerswitz, Kreis Leobschütz, die auf ihn gefallene Wahl mit Dank abgelehnt hat, ist von dem Kgl. Consistorium in seine Stelle der Pfarrvicar Hohenthal zu Leobschütz designirt worden, um am 31. d. M., hierselbst eine Präsentationspredigt zu halten. Wie indeß verlautet, wäre auch diese Candidatur aus äußerlichen Gründen noch in Frage gestellt. — Der Herr Justizminister hat bezüglich des Platzes für das hier zu erbauende Landgerichtsgebäude nunmehr dahin Entscheidung getroffen, daß hierzu der im nördlichen Theile der Stadt, an der Ostseite der nach Czarnowanz führenden Chaussee belegene Platz zu acquiriren und der Kaufvertrag mit der Stadt-Commune abzuschließen sei. Dagegen steht die Entscheidung über den zum Bau eines Seminars zu wählenden Platz noch aus. Es dürfte sich bei der Wahl um das noch neben dem Bauplatze des Landgerichts vorhandene Terrain, um einen an der Rosenberger Chaussee, ferner um zwei an der Nord- resp. Südseite der Malapaner Chaussee gelegene Plätze, endlich um den nordöstlichen Theil des hiesigen fiscalischen Schloßgrundstückes handeln.

m. **Rosdzin**, 20. März. [Zur Tageschronik.] Gestern wurde das hiesige Bahnhofshotel, welches dem Mauermeister Häusler gehörte, im Subhastationstermine zu Myslowitz für 36,050 Mark von der v. Kramsta'schen Berg- und Hüttenverwaltung gekauft. — Gestern brach in der Mittagsstunde ein Dieb in die Wohnung des abwesenden Lehrers F. und entwendete 165 Mark. Es war das vierteljährliche Gehalt, das der Bestohlene am vorhergegangenen Tage sich aus der Steuerkasse geholt hatte. — Vorgestern fand in der hiesigen Vereins-Schule unter Vorsitz des Pastors Herrn Suchner die öffentliche Prüfung statt. Das Resultat war ein bedeutend günstigeres als im vorigen Jahre.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Die Grotte von Lourdes hat einen ihrer begeistertsten Verehrer verloren. Franz Graf zu Stolberg-Stolberg, Besitzer von Räckelwitz und Jeßnitz, in der sächsischen Ober-Lausitz, ist in der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. nach kurzem Krankenlager an einer Lungenentzündung in Algier gestorben. Der Verstorbene stand längere Zeit in österreichischen Militärdiensten. Im Jahre 1875 stand er bekanntlich an der Spitze einer katholischen Wallfahrt nach Lourdes.

+ Gr.-Glogau. Der „Niederschles. Anz." meldet unterm 20. März: Der Präsident der kgl. Regierung in Liegnitz, Herr Frhr. v. Zedlitz traf heute Vormittag mit dem ½11 Uhr-Zuge hier ein und conferirte um 11 Uhr mit dem Chef-Präsident Herrn Graf v. Rittberg und Vice-Präsident Herrn Heimbrod wegen Errichtung von Amtsgerichten in den verschiedenen Städten des Liegnitzer Regierungs-Bezirks.

Δ Hainau. Am letzten Sonntage wurde in Probsthain unter großer Theilnahme der 68 Jahre alte Rusticalbesitzer Kuhn beerdigt. Denselben hatte am Mittwoch Abend auf seinem Heimwege der Sturm ergriffen und in die schnelle Deichsa gestürzt, woselbst er am anderen Morgen ertrunken aufgefunden wurde.

Berlin, 20. März. [Börse.] Die Stimmung der heutigen Börse zeigte zwar im Allgemeinen einen festeren Charakter, indeß blieb die geschäftliche Thätigkeit ebenso eingeschränkt wie an den Tagen zuvor. Die politische Situation des Augenblicks ist nicht geeignet, der Speculation einen Impuls zu geben, und vermochten die heut vorliegenden etwas günstiger lautenden Nachrichten eben nur der Tendenz einen festeren Anflug zu geben. Beruhigend wirkte die günstige Deutung, welche die Auslassungen des Grafen Andrassy in der ungarischen Delegation Seitens der „Times" gefunden haben. Die höheren Wiener Notirungen blieben deshalb auch nicht ohne Einfluß auf die Coursbewegung am hiesigen Markte und nur nach dem Eintreffen Londoner Depeschen, die von dort etwas niedrigere Notirungen meldeten, trat auch hier eine jedoch bald vorübergehende Abschwächung ein. Die Börse behielt darauf aber bis zum Schluß ihr festes Gepräge. Die internationalen Speculationspapiere behaupteten, allerdings unter einigen Schwankungen, ein circa 3 M. höheres Coursniveau als gestern. In Oesterreichischen Creditactien fanden wenigstens einige Umsätze statt, Lombarden waren ganz vernachlässigt. Die österreichischen Nebenbahnen bekundeten eine ziemlich feste Haltung, blieben im Allgemein aber sehr still. Galizier erhöhten bei etwas lebhafterem Geschäfte die Notiz. In den localen Speculations-Effecten hielten sich die Umsätze in sehr engbemessenen Grenzen, doch war die Tendenz ziemlich fest und sind auch mehrfache Courserhöhungen zu verzeichnen. Es notirten Disconto-Commandit ult. 117,75 bis 117,50, Laurahütte ult. 73,50—73. Die ausländischen Staatsanleihen gingen zu fast ganz unveränderten Coursen etwas lebhafter um. Oesterr. und Ungarische Renten beliebt. Russische Werthe zeigten sich im Allgemeinen fest, verhielten sich aber sehr ruhig, nur Prämienanleihe ließ etwas nach. 5proc. Anleihe per ultimo 83⅞—¾—⅝, Russ. Noten etwas höher, per ult. 217—216¾, per April 217½—217. Preußische und andere deutsche Staatsanleihen fest aber sehr still. Von einheimischen Eisenbahnprioritäten besonders 4½proc. beliebt, von diesen namentlich Bergische, Köln-Mindener und Rheinische in guter Frage. Oesterr. Prioritäten sehr ruhig, russische theilweise matter. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte eine feste Tendenz. Stettiner zu steigender Notiz lebhaft gefragt. Altona-Kieler sehr begehrt, doch fehlte es an disponiblem Material. Potsdamer behauptet. Anhalter und Halberstädter gedrückt. Freiburger und Oberschlesische langsam steigend. Rumänen behaupteten sich gut. Obligationen zogen etwas an. Brest-Grajewo und Nahebahn lebhaft. Ostpreußische Südbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien sehr rege und steigend. Bankactien ziemlich fest, aber in geringem Verkehr. Breslauer Disconto anziehend, Berliner Handels-Gesellschaft (junge) erhöhten die Notiz. Metropole Baubank besser, Braunschweiger Bank, Hannoversche Bank und Gothaer Grundcredit gut behauptet, Spritbank Wrede beliebt. Leipziger Disconto ließ etwas nach. Leipziger Wechslerbank, Mecklenburger Bodencredit schwächer. Industriepapiere unbelebt. Böhmisch Brauhaus besser. Centralheizung ließ etwas nach, auch Charlottenburger Pferdebahn niedriger. Magdeburger Gasfabrik war billiger erhältlich. Südenburger Maschinenfabrik erhöhte die Notiz. Hartmann Maschinenfabrik weichend. Tietzsch Maschinenbau zog bei regerem Geschäft etwas an. Lauchhammer besser. Dortmunder Union steigend. Bochumer und Warsteiner ebenfalls höher. Gelsenkirchen niedriger. Phönix A, Marienhütte, Kotzenau und Donnersmarck gleichfalls weichend.

Um 2½ Uhr: Still. Credit 392, Lombarden 124,50, Franzosen 433,50, Reichsbank 154,75, Disconto-Commandit 117,50, Laurahütte 73, Türken —, Italiener 73,40, Oesterr. Goldrente 62,75, do. Silberrente 56, do. Papierrente 52,75, Ungarische Goldrente —, 5proc. Russen 83,70, Köln-Mindener 94,75, Rheinische 106,75, Bergische 75, Rumänen 24,10.

Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-Cp. 4,17 bez., do. Papier-Cp. 4,07 bez., Oesterr. Silb.-Rent.-Cp. 179¾, per April 179¼ bez., do. Eisenb.-Cp. 179⅛, per April 179 bez., do. Papier-Rent.-Cp. 169,35 bez., Russische Cp. 215,60 bez., Russ.-Engl. Anl.-Cp. 20,48 bez., Franz. Cp. 81,10 bis 81 bez., Diverse engl. 20,19—20,07 bez., Rum. Cp. de 2,80 bez.

Breslau, 21. März, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide sehr fest, bei mäßigen Zufuhren Preise unverändert.

Weizen in sehr fester Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,90 bis 19,40—20,80 Mark, gelber 17,50—18,50 bis 19,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. 12,60 bis 13,70—14,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 11,00—12,00—13,00 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen zu hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,40—10,60—11,50 Mark, blaue 9,10—10,10—10,50 Mark.

Wicken nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,40—12,40 Mark.

Oelsaaten sehr fest.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	50	28	50
Winterrübsen......	30	—	29	—	27	—
Sommerrübsen.....	28	25	26	50	25	—
Leindotter	24	50	23	50	21	50

Rapskuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 32—42 bis 47—52 Mark, weißer gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 17—20—23 Mark.

Mehl bessere Kauflust, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00—29,00 Mark, Roggen fein 21,25—22,25 Mark, Hausbacken 19,75—20,75 Mark, Roggen-Futtermehl 9,50—10,25 Mark, Weizenkleie 8,00—8,75 Mark.

Heu 2,40—2,75 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 20. März 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,80 G
Consolidirte Anleihe.	4½	105,00 bzG
do. do. 1876	4	96,75 bz
Staats-Anleihe	4	96,25 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	92,70 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	138,75 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,80 G
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,30 bzG
Pommersche	3½	84 bz
do.	4	95,30 bz
do.	4½	102,10 bz
do. Ludsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,00 G
Schlesische	3½	85,10 G
Lndschaftl. Central	4	95 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,90 bz
Pommersche	4	96 bz
Posensche	4	95,90 B
Preussische	4	95,90 B
Westfäl. u. Rhein.	4	98,70 bz
Sächsische	4	96,25 bz
Schlesische	4	95,90 bz
Badische Präm.-Anl.	4	121,40 bzB
Baierische 4% Anleihe	4	120,80 G
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	111,00 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,90 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 242,90 bz
Badische 35 Fl.-Loose 135,00 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,90 bzG
Oldenburger Loose 137,50 bzG

Ducaten 9,58 bz	Dollars 4,185 G
Sover. 20,33 bz	Oest. Bkn. 170,30 bz
Napoleon 16,23 G	do. Silbergd. 180 etbz
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 216,00 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,50 bzG
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,25 bzG
do. do. do.	5	100,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102 bz
do. rückzb. à 110	5	107,10 G
do. do. do.	4½	99 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,75 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 bz
Hyp.-Anth.Nord-G.C-B	5	94,25 bzG
do. do. Pfandbr.	5	94,25 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	99,00 bzG
do. do. II. Em.	5	92,00 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,60 bz
do. do. II. Em.	5	105,90 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	100,40 bzG
do. 4½ do. do. m.110	4½	92,50 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	104,80 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	34,25 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	32 G
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	90 bzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	98,50 G
do. do.	4½	93,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 G
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	33,50 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.-1./7.)	4⅕	56 G
do. (1./4.-1./10.)		56 G
do. Goldrente	4	62,70-80 bz
do. Papierrente	4⅕	52,60 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	96,00 B
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	105,10 bzG
do. Credit-Loose	fr.	299 bz
do. 64er Loose	fr.	253 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	156,50 bz
do. do. 1866	5	155,10 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	75 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	76 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,30 etbz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	66,25 B
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	58,10 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,80 bzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	100,00 etbzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	73,30 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	70,00 B
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	— —
Ung. 5%St.-Eisnb.-Anl.	5	70,20 etbzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,10 G
Türken-Loose 25,50 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,50 B
do. III. v. St.3½g.	3½	85,80 bzG
do. do. VI.	4½	100,90 bzB
do. Hess. Nordbahn.	5	103,25 bzB
Berlin-Görlitz	5	101 B
do.	4½	89,25G,C.81,75 G
Breslau-Freib. Lit. F.	4½	— —
do. Lit. G	4½	95,80 bzG
do. do. H.	4½	94,40 G
do. do. K.	4½	94,40 bz
do. von 1876	5	101,75 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,80 G
do. Lit. B.	4½	101,00 G
do. IV.	4	94,40 bzB
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	101,70 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	96,25 G
Märkisch-Posener	5	102,00 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,60 G
do. do. II. Ser.	4	95,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 bzB
do. do. III. Ser.	4	95,25 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93 bz
do. E.	3½	85,50 bzG
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,40 bz
do. von 1869.	5	101,10 G
do. von 1873.	4	91,40 B
do. von 1874.	4½	100,00 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,25 B
do. Stargard-Posen	4	93 G
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	78,25 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,80 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach	5	60,50 G
do. II. Emission	5	60,50 bz
Prag-Dux	fr.	20,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,60 bzG
do. do. neue	5	85,60 bzG
Kaschau-Oderberg	5	61,10 bz
Ung. Nordostbahn	5	57,70 G
Ung. Ostbahn	5	54,60 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	65,25 G
do. do. II	5	65,50 bz
do. do. III.	5	60,90 B
Mährische Grenzbahn	5	53,50 bzB
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,00 bzG
do. II.	fr.	16,75 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	67,20 B
Oesterr.-Französische	3	329,50 G
do. do. II.	3	316,25 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	238,20 etbzG
do. neue	3	239,00 etbzG
do. Obligationen	5	80,00 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	72,10 bzG
Warschau-Wien II.	5	94,00 bzG
do. III.	5	91,75 G
do. IV.	5	82,50 bz
do. V.	5	75,75 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,55 bz
do. do.	2 M.	3	167,85 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,31 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,20 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	215,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	216,30 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	169,85 bz
do. do.	2 M.	4½	168,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	18,75 G
Berg.-Märkische	3⅗	—	4	75,60 bz
Berlin-Anhalt	6	—	4	86,60 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	9,40 bz
Berlin-Görlitz	0	—	4	14,00 bzG
Berlin-Hamburg	11	—	4	173,00 bzG
Berl.-Potsd-Magdb	3½	—	4	77,50 etbzG
Berlin-Stettin	8 9/10	—	4	103,90 bz
Böhm. Westbahn	5	—	5	74,25 bz
Breslau-Freib.	5	—	4	66,50 bz
Cöln-Minden	5¼	—	4	94,75 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	—	4	14,50 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	—	4	104,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	13,80 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,25 bzB
Kaschau-Oderberg	4	—	5	42,70 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	49,10 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	179,60 bz
Märk.-Posener	0	—	4	18,30 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	105,75 bzB
Mainz-Ludwigsh.	5	—	5	78,90 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 B
Oberschl. A.C.D.E.	9⅔	—	3½	122,50 etbzG
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9⅔	—	3½	114,75 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅗	—	4	433-34 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	186,75 G
Oest.Südb.(Lomb.)	0	—	4	124,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	38,40 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	4	99,00 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	37,90 bzG
Rheinische	7½	—	4	106,90 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,90 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	9,20 bzB
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	24,10 bzG
Schweiz Westbahn	⅗	—	4	16,60 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,90 bzG
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	112,00 bz
Warschau-Wien	6⅔	—	4	161,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	—	5	30,90 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	21,00 G
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	37,00 G
Hannover-Altenb.	0	—	5	23,60 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	— —
Märkisch-Posener	3¾	—	5	78,20 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	69,10 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	99,10 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	86,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	5	107,40 bzG
Rumänier	8	—	8	72,00 bzG
Saal-Bahn	0	—	5	15,20 G
Weimar-Gera	0	—	5	— —

Bank-Papiere.

Alg.Deut.Hand.-G	0	2	4	33,00 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	145,25 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	67,00 bzG
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	6½	6	4	81,90 bzG
Braunschw. Bank.	5	3	4	80,75 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	4	—	4	60,10 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5⅓	4	69,75 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	71,00 G
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	104,50 B
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	108,00 bzB
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	96,75 etbzG
Deutsche Bank	6	-	4	91,75 bzB
do. Reichsbank	6⅙	6,29	4½	154,75 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	89,80 bzB
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	117,00 bz
do. ult.	4	—	4	117,50-17,50
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	87,50 G
do. junge	5½	5½	4	95,80 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,90 bz
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	122,50 G
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	100,50 etbzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	83,00 bzG
Ldw.-B.Kwilecki.	5⅓	—	4	46 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	104,70 G
Luxemburg. Bank	6	6⅛	4	97,00 G
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	106,00 G
Meininger do.	2	—	4	73,80 G
Nordd. Bank	8	8½	4	136,00 G
Nordd.Grundcr.-B.	8	5	4	74,25 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	58,50 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅛	4	392½-93
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	102,30 G
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	95,90 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	117,60 etbz
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,90 B
Schl. Bank-Verein	5	5	4	79,80 G
Thüringer Bank	0	—	4	74,50 G
Weimar. Bank	0	—	4	39,60 bzG
Wiener Unionsbk.	11 1/14	3½	4	105,50 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	6,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,50 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	17,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	14 bz
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	104,75 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	52,00 B

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	630 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,25 bz
do. Reichs-u.Co.-E.	0	—	4	68,75 bzG
Märk.Sch.Masch.G	0	—	4	13,50 G
Nordd. Gummifab.	5	4	4	48,00 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	12⅔	8	4	94,10 G
Schles. Feuervers.	18	—	4	720 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	22,00 G
Dortm. Union	0	—	4	6,75 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	73,20 G
Lauchhammer	0	—	4	18,03 G
Marienhütte	6	—	4	55,00 G
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte	0	—	4	2,50 bz
Schl.Kohlenwerke	0	—	4	5,25 G
Schl.Zinkh.-Actien	7	—	4	84,00 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,25 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	31,50 B
Vorwärtshütte	0	—	4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	45,50 B
do. ver. Oelfabr.	3½	—	4	47,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	11,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1⅚	—	4	46,75 B
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	17,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	32,30 bz
Schl. Leinenind.	5½	—	4	60,00 B
do. Porzellan	6	1½	4	35,00 G
Wilhelmsh. MA.	9	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T.-B.) **Paris**, 20. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten —, —, Neueste Anleihe de 1872 110, 75, Türken 1865 —, —, Staatsbahn —, Spanier exter. —, —, Neue Egypter —, —, Banqu. ottom. —, —, Ital. —, —, österr. Goldrente —, ungar. Goldrente —, neueste Russen de 1877 —, —, Chemins égyptiens —, —. Fest.

Frankfurt a. M., 20. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 42. Pariser Wechsel 81, 22. Wiener Wechsel 170, 15. Böhmische Westbahn 148¼. Elisabethbahn 143¼. Galizier 210. Franzosen*) 216, Lombarden*) 61¼. Nordwestbahn 92¾. Silberrente 56⅝. Papierrente 52¾. Goldrente 62¼. Ungar. Goldrente 75¾. Italiener —. Russische Bodencredit 75⅛. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 83⅝. Amerikaner 1885 99⅝. 1860er Loose 105⅛. 1864er Loose 250, 00. Creditactien *) 195⅞. Oesterr. Nationalbank 678, 00. Darmst. Bank 107⅞. Meininger Bank 73⅞. Hessische Ludwigsbahn 78⅝. Ungar. Staatsloose 149, 60. do. Schatzanweisungen, alte, 100⅞. do. Schatzanweisungen, neue, 94¼. do. Ostbahn-Obligationen 62⅝. Central-Pacific 102. Reichsbank 154⅞. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96⅝. — Fest, aber wenig belebt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 196, Franzosen 216⅛, Galizier —, 1860er Loose —, Goldrente —, —, ungar. Goldrente —, Russen de 1877 —, —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 20. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¼, Silberrente 56, Goldrente 62⅝, Credit-Actien 196, 1860er Loose 106 Franzosen 539, Lombarden 153⅛, Italien. Rente 73⅞, Neueste Russen 83⅝, Vereinsb. 122⅝, Laurahütte 72¼, Commerzbank 98, Norddeutsche 135, Anglo-deutsche 31¼, Intern. Bank 73¾, Amerikaner de 1885 94⅝, Köln-Minden. St.-A. 94⅝, Rhein. Eisenb. do. 106⅝, Berg.-Märk. do. 74¾, Disconto 2¾ pCt. — Fest.

Hamburg, 20. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine besser. Roggen loco behauptet, auf Termine fester. Weizen pr. April-Mai 210 Br., 209 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. Roggen per April-Mai 150 Br., 149 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 147 Br., 146 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl matt, loco 71, per Mai per 200 Pfd. 70. — Spiritus leblos, pr. März 43¾, per April-Mai 44, pr. Mai-Juni 44¼, pr. Juni-Juli pr. 1000 Liter 100% 44¾. Kaffee ruhig, Umsatz 1000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 10, 80 Br., 10, 70 Gd., per März 10, 70 Gd., pr. August-December 12, 10 Gd. — Wetter: Nebel.

Liverpool, 20. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 13,000 B. amerikanische.

Liverpool, 20. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Fair Domra 5, good fair Domra 5¾ D.

Pest, 20. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco schleppend, Termine preishaltend, p. Frühjahr 10,80 Gd., 10, 85 Br. Hafer p. Frühjahr 6, 47 Gd., 6, 50 Br. Mais, Banat, p. Herbst 7, 22 Gd., 7, 25 Br.

Paris, 20. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. März 32, 50, per April 32, 75, per Mai-Juni 32, 50, per Mai-August 32, 25. — Mehl matt, per März 66, 50, pr. April 66, 75, pr. Mai-Juni 67, —, per Mai-August 66, 75. — Rüböl fest, per März 92, 00, per April 92, 25, per Mai-August 92, 75, per September-Decbr. 90, 75, Spiritus behauptet, per März 62, 00, per Mai-August 62, 00. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 20. März, Nachm. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 58, 50, Nr. 5 7/9 pr. März per 100 Kilogr. 64, 50. Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. März 67, 75, pr. April 67, 75, per Mai-August 68, 00.

London, 19. März. Havannazucker stetig.

Antwerpen, 20. März, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] Geschäftslos.

Antwerpen, 20. März, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27¼ bez., 27½ Br., per März 27⅛ Br., pr. April 27¼ Br., pr. September 30 Br., per September-December 30 Br. Matt.

Bremen, 20 März, Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white, loco 10, 75, per April 10, 90, pr. Mai-Juni 11, 05, pr. August-December 12, 00.

Hamburg, 20. März. [Spiritus-Notiz.] März-April 43½ Br., 43 Gld., April-Mai 44 Br., 43½ Gld., Mai-Juni 44 Br., 43½ Gld., 44 bez., Juni-Juli 44½ Br., 44 Gld., Juli-August 45 Br., 44½ Gld.

Mainz, 20. März. [Der Verwaltungsrath der hessischen Ludwigsbahn] hat beschlossen, der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 5 pCt. vorzuschlagen.

Berlin, 20. März. [Producten-Bericht.] Nach leichtem Nachtfrost war das Wetter Vormittags sehr schön, gegenwärtig ist der Himmel aber wieder leicht bewölkt. Unter regem Handel auf Termine ist eine namhafte Preissteigerung für Roggen heute eingetreten. Man führte allgemein als Grund an, daß Petersburg die Offerten von sehr bedeutenden Quanten Frühjahrroggen hier acceptirt habe. Für Waare ließ sich kein entsprechender Mehrwerth erzielen, obschon die Neigung zum Kauf etwas starker hervortrat. — Roggenmehl höher. — Weizen folgte der Anregung aus dem Roggenmarkt und besserte sich merklich im Preise. — Hafer loco recht fest, aber nur wenig höher. Termine geschäftslos. — Rüböl anfänglich unbeachtet, hat wieder etwas besser bezahlt werden müssen, als mäßiger Begehr sich zeigte. — Petroleum still. — Spiritus eröffnete sehr matt, erlangte später jedoch feste Haltung und schließt eher eine Kleinigkeit höher noch als gestern.

Weizen loco 180—225 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., defect. gelber galiz. — M., gelber russischer 201—203 M., ordinär. russ. 188 M. ab Bahn bez., per April-Mai 205 bis 207 M. bez., per Mai-Juni 206½—208½ M. bez., per Juni-Juli 209½ bis 211 M. bez., per Juli-August 210½—211 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 134 bis 147 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feuchter russ. — Mark bez., russ. 134—136 M. bez., feiner russischer — M. bez., inländischer 142 bis 146 M., weißer inländischer — M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per Frühjahr 146½ bis 148½ M. bez., per Mai-Juni 144½ bis 146 M. bez., per Juni-Juli 144½—146 M. bez., per Juli-August — M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 120 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 135 bis 144 M. nach Qualität bez., rumänischer und bessarabischer 138—140 M., defecter alter — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 95 bis 165 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 120—140 M. bez., russischer 105—140 M. bez., pommerscher 130—140 M. bez., schlesischer 130—140 M. bez., böhmischer 130 bis 140 M. bez., defecter rumänischer — M. bez., feiner weißer russischer 143—150 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 138 M. bez., per Mai-Juni 139½ M. bez., per Juni-Juli 142⅛ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 unt 1: incl. Sack per März 19,75 Mark bez., per März-April 19,75 M. bez., per April-Mai 19,80—90 M. bez., per Mai-Juni 20—20,05 Mark bez., per Juni-Juli 20,15 M. bez., per Juli-August 20,25 Mark bez. Gekünd. — Centner. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps 310 bis 330 M. bez., Rübsen 310 bis 325 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 68 M. bez., mit Faß — M. bez., per März 68 M. bez., per März-April 68 M. bez., per April-Mai 67,3—67,6—67,5 M. bez., per Mai-Juni 67,4—67,8—67,7 M. bez., per Juni-Juli 67,3 Gd., per Juli-August 67 Mark bez., per September-October 65,7 M. bez. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 60,5 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24,4 Mark bez., per März 24,2 M. bez., per März-April 24,2 M. bez., per April-Mai — M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 26 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco „ohne Faß" 52,2 M. bez., per März — M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 51,7—52,1—52 M. bez., per Mai-Juni 52—52,2 M. bez., per Juni-Juli 53—53,2 M. bez., per Juli-August 54—54,2 M. bez., per August-September 54,7—54,8 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 20. 21.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 2°,9	0°,0	— 1°,8
Luftdruck bei 0°	332''',43	333''',38	333''',34
Dunstdruck	1''',38	1''',31	1''',46
Dunstsättigung	53 pCt.	66 pCt.	86 pCt.
Wind	N. 2.	N. 1.	NW. 0.
Wetter	trübe.	heiter.	heiter.

Breslau, 21. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 20 Cm. U.-P. — M. 86 Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 20. März. Die „Polit. Corresp." veröffentlicht folgende Meldungen: Aus Athen vom heutigen Tage: Die kretensische National-Versammlung hat beschlossen, zur Vertretung ihrer Interessen 4 Delegirte zum Congresse nach Berlin zu senden. Dieselbe hat eine Regierung unter dem Titel „Provisorische Administration" eingesetzt. — Aus Bukarest: Die Russen beabsichtigen, in der Nähe des Bahnhofes von Galatz ein Spital zu erbauen und eine Telegraphenlinie über rumänisch-bessarabisches Gebiet zu führen. Die Municipalität von Galatz und die rumänische Regierung haben hiergegen Einsprache erhoben.

Wien, 20. März. In der heutigen Sitzung der österreichischen Delegation wurde die Creditvorlage von 60 Millionen berathen. Die beiden Berichterstatter über die Bewilligung resp. über die Ablehnung der Vorlage begründeten ihre Anträge. Danach sprachen mehrere Redner sowohl für, wie gegen die Annahme der Vorlage. Morgen findet die Fortsetzung der Debatte statt.

Rom, 20. März. Gutem Vernehmen nach würde das neue Cabinet folgenderweise gebildet sein: Cairoli Präsidium ohne Portefeuille, Zanardelli Inneres, Bruzzo Krieg, Seismit-Doda Finanzen, Desanctis Unterricht, Deblasic Arbeiten. Der Gesandte in Konstantinopel, Corti, dem das Ministerium des Aeußeren angeboten wurde, antwortete noch nicht.

London, 20. März. Loftus erhielt am 18. Februar eine Note der russischen Regierung, daß ein Telegramm vom Hauptquartier die Nachricht bestätige, daß drei Aerzte und ein Correspondent englischer Nationalität als Kriegsgefangene behandelt wurden, trotz des Befehls Gurko's, sie frei zu lassen. Dieselben seien unglücklicherweise durch Unteroffiziere ungebührlich behandelt worden. Der Oberstcommandirende bedaure sehr lebhaft das Vorkommniß, er ordnete unverzügliche Untersuchung und strenge Bestrafung der Schuldigen an.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Florenz, 19. März. Die Stadt Florenz hat ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva belaufen sich auf ungefähr 125 Millionen Frcs., darunter 30 Millionen in Florentiner Loosen.

Bukarest, 19. März. Die russische Regierung hat den bulgarischen Notabeln erklärt, daß sie ihnen keinen Candidaten bei der Fürstenwahl vorschlägt, sondern vollständig freie Wahl läßt. Die Schleifung der bulgarischen Festungen ist bis zum Herbst vertagt worden.

Literarisches.

• **[Illustrirte Frauen-Zeitung.]** Die neueste Moden-Nummer (9) enthält: Promenaden- und Haus-Anzüge, Morgenröcke, Paletots, Kleiderärmel, Schürzen, Fichüs, Taschentücher, Kragen, Manchetten, Morgenhauben und Pantoffeln. Einsegnungs-Anzüge. Paletots und Kragen für junge Mädchen. Wäschegegenstände für Damen: Tag- und Nachthemden, Hemdenpassen, Beinkleider, Unterröcke, Négligé- und Nachtjacken, Strümpfe, Strumpfbänder, Nachthauben und Nachtnetze. Oberhemden, Morgenhemden und Unterbeinkleider für Herren. Weiß- und Buntstickereien, auch gehäkelte, geklöppelte und gestrickte Einsätze und Spitzen für Wäsche, Decken aus Leinen-Canevas mit Kreuzstich-Stickerei, Rückenkissen, Handschuhbehälter, Schlüsselkorb, Schlummerrolle, Toilettenkasten, Kammtasche 2c. 2c. mit 110 Abbildungen, einer Beilage mit 21 Schnittmustern, verschiedenen Muster-Vorzeichnungen, Namens-Chiffren und 2 Alphabeten nebst Zahlen in Kreuzstich und Weißstickerei; ferner ein colorirtes Modenkupfer. — Die neueste Unterhaltungs-Nummer (10) enthält: Unerbittlich. Novelle von W. v. Dünheim. (Fortsetzung.) — Frauenleben in Japan. — Heirath und Hochzeit im Mittelalter. Von A. C. Müller. (Schluß.) — Am goldnen Horn. Von Nuredin Aga. 11. Etwas über Bildung und Glauben. — Die Doppel-Vermählung am deutschen Kaiserhofe. Von F. Colberg. — Aus der Frauenwelt. — Verschiedenes. — Wirthschaftliches. — Briefmappe. — Frauen-Gedenktage. — Ferner folgende Illustrationen: Trauung der Prinzessinnen Charlotte und Elisabeth von Preußen. Von H. Lüders. — Fackeltanz. Von H. Lüders. — Japanische Frauen. Von L. Hofelich. — König Humbert und Königin Margherita am Todtenbette Victor Emanuels. — Brautwerbung für den König von Spanien. — Trauung des Königs von Spanien. — Rückkehr von der Trauung. — Brautgemach des spanischen Königspaares.

Illustrirte Welt. Deutsches Familienbuch. 26. Jahrgang 1878. In 14tägigen Heften. Stuttgart, Verlag von Ed. Hallberger. Es dürfte wohl kaum ein Unterhaltungsblatt geben, das so mannigfaltig und reichhaltig im Text, so gediegen und überraschend schön ausgestattet durch Bilderschmuck ist, als die „Illustrirte Welt", bei wirklich erstaunlicher Billigkeit. Das neueste Heft dieses Familienblattes, das ja ein stets neu ersehnter Gast bei Hunderttausenden ist, bringt uns einen ebenso heiteren wie das Gemüth auf's Tiefste ergreifenden Roman: „Stolz und Liebe", bearbeitet nach englischem Stoff von Vacano, neben dem merkwürdigen Roman: „Gräfin Sibylla" von Alexander Römer. Passauer hat eine reizende, originelle Novelle zu diesem Hefte beigesteuert. Gustav Rasch bringt einen interessanten Artikel: „Ein Besuch bei Liliputanern". Daneben eine Fülle von anregenden Artikeln aus allen Gebieten des öffentlichen wie gewerblichen und wissenschaftlichen Lebens, weche die Lectüre von Dutzenden von Tagesschriften und Fachblättern ersetzen. Es ist unmöglich, mehr Unterhaltendes und Anregendes, Belehrendes und Gemeinnütziges in Wort und Bild für die Familie zu bieten, als die „Illustrirte Welt" dies in ihren Heften thut. Dies Blatt ist in Wirklichkeit ein Schatz für jede Familie.

4 **Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch und die allgemeine deutsche Wechselordnung** nebst den ergänzenden handels- und seerechtlichen Gesetzen des Deutschen Reiches von Dr. Richard Schröder, Professor in Würzburg. Vierte Auflage. Bonn, Eduard Weber's Verlag (Julius Flittner) 1878.

Das vorliegende Buch ist ein Abdruck aus einer in Webers Verlag in Bonn erscheinenden Sammlung der das bürgerliche Recht betreffenden deutschen und österreichischen Specialgesetze, welche den Titel: „Corpus juris civilis für das Deutsche Reich und Oesterreich" führt. — Es enthält in einer handlichen und gefälligen Form das deutsche Handelsgesetzbuch, die allgemeine deutsche Wechselordnung, das Gesetz, betreffend die Inhaberpapiere mit Prämien, das Münzgesetz, die Seemannsordnung, die Strandungsordnung, das Gesetz über den Markenschutz, das Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, das Patentgesetz u. m. A. Ein umfassendes Sachregister erhöht den praktischen Werth des auch äußerlich hübsch ausgestatteten Buches.

Stenographische Unterrichtsbriefe. Von dem von uns bereits angezeigten Werke „Stenographische Unterrichtsbriefe für das Selbststudium der Stenographie nach Gabelsberger's System", von Karl Faulmann (A. Hartleben's Verlag in Wien), sind nunmehr 16 Lieferungen (⅔ des ganzen Werkes) erschienen. Mit dem 8. Briefe schließt die stenographische Correspondenzschrift ab und der Verfasser benützt dies, um im 9. Briefe das ganze Material, welches bisher behandelt worden ist, nochmals in wissenschaftlicher Anordnung zu recapituliren. Man sieht hieraus, daß es dem Verfasser nicht nur um die leichte Erlernbarkeit, sondern um gründlichen Unterricht zu thun ist. Im 10. Briefe beginnt die Debattenschrift. Nach einer kurzen Einleitung, in welcher die Prinzipien der Satzkürzung erläutert und die verschiedenen Kürzungsformen vorgeführt werden, geht der Verfasser sofort zur praktischen Einübung über. Als Grundlage derselben dient der interessante Roman von Verne „Schwarz-Indien", dessen wissenschaftlicher Inhalt sich besonders als Unterrichtsstoff und speciell zu stenographischen Kürzungen eignet. In einem beigegebenen Commentar werden diese Kürzungen eingehend erläutert und dem Lernenden eine Menge praktischer Winke gegeben.

Georg Ebers — Egypten. Wir erhalten soeben den Prospectus eines neuen, hervorragenden Werkes, das in den nächsten Tagen bei Eduard Hallberger in Stuttgart erscheinen wird und bei welchem nach der vorliegenden Probe der berühmte Verfasser, eine Reihe erster Künstler und der Verleger in edlem Wetteifer bestrebt sind, ein Prachtwerk im vollsten Sinne des Wortes zu schaffen. Der Titel des Werkes ist: „Egypten in Bild und Wort, dargestellt von unseren ersten Künstlern, beschrieben von Georg Ebers". — Da ja ohnehin jetzt Aller Blicke nach dem Orient gerichtet sind, so kommt das Prachtwerk eben recht, um der gebildeten Welt von dem Wunderlande Egypten zu erzählen, und wahrlich einen besseren Erzähler als Georg Ebers, den gelehrten Dichter, der sein reiches Wissen in so schöne Sprache, so ansprechend zu kleiden versteht, kann das Land der Pharaonen nicht finden. — „Ebers — Egypten" wird unzweifelhaft ein Werk werden, das unserer deutschen Literatur zur Ehre gereicht und das einer glänzenden Aufnahme bei allen Gebildeten um so mehr sicher sein darf, als es bei der prachtvollen Ausstattung doch verhältnißmäßig billig ist.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.